



Berliner Beauftragte  
für Datenschutz  
und Informationsfreiheit

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin

Deutschland sicher im Netz e. V.  
Vorstand  
Herrn Thomas Tschersich  
Herrn Nikolaus Hagl  
Albrechtstraße 10c  
10117 Berlin

Geschäftszeichen: BlnBDI-222-26-7/2024-7

Abteilung: II

Bearbeiter:in: [REDACTED]

Telefon: 030 13889-0

Durchwahl-Nr.: [REDACTED]

Datum: 17. April 2024

### Auskunftersuchen und Anhörung wegen eines mutmaßlichen Datenschutzverstoßes

Unser Anhörungsschreiben vom 29. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Tschersich,  
sehr geehrter Herr Hagl,

wir erinnern an unser o. g. Schreiben, das wir nochmals in Kopie beigelegt haben, und bitten nunmehr um Beantwortung.

Für Ihre Stellungnahme haben wir uns eine Frist bis zum **6. Mai 2024** notiert.

Rein vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass Sie gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet sind, der Aufsichtsbehörde diejenigen Auskünfte unverzüglich und vollständig zu erteilen, die zur Erfüllung der Aufgaben der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde erforderlich sind. Darüber hinaus besteht gemäß Artikel 31 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit uns als zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde.

Sie können eine Auskunft nur verweigern, wenn die Beantwortung Sie selbst oder einen Ihrer in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Zivilprozessordnung (ZPO) bezeichneten Angehörigen der

Berliner Beauftragte für Datenschutz  
und Informationsfreiheit (BlnBDI)

Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin  
Eingang: Alt-Moabit 60

Telefon: 030 13889-0  
Telefax: 030 215 50 50

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 10-15 Uhr,  
Do. 10-18 Uhr, oder nach Vereinbarung

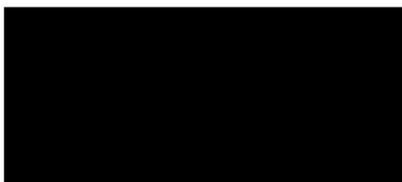
E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)  
Website: [www.datenschutz-berlin.de](http://www.datenschutz-berlin.de)



Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) aussetzen würde.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen





Berliner Beauftragte  
für Datenschutz  
und Informationsfreiheit

**KOPIE**

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin

Deutschland sicher im Netz e. V.  
Vorstand  
Herrn Thomas Tschersich  
Herrn Nikolaus Hagl  
Albrechtstraße 10c  
10117 Berlin

Geschäftszeichen: BlnBDI-222-26-7/2024-6  
Abteilung: II  
Bearbeiter:in: [REDACTED]  
Telefon: 030 13889-0  
Durchwahl-Nr.: [REDACTED]  
Datum: 29. Februar 2024

## Auskunftersuchen und Anhörung wegen eines mutmaßlichen Datenschutzverstößes

Betroffene Person: Herr Joachim Lindenberg

Sehr geehrter Herr Tschersich,  
sehr geehrter Herr Hagl,

die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit nimmt gemäß § 8 Abs. 1, 2 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) die Aufgabe der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in Berlin im nicht-öffentlichen Bereich nach §§ 19, 40 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wahr.

Wir haben folgende Beschwerde zu einem möglichen datenschutzrechtlichen Verstoß erhalten:

Der Beschwerdeführer teilte uns mit, dass er mit E-Mail vom 6. Juli 2023 eine Auskunft gem. Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu seinen beim Verein Deutschland sicher im Netz e. V. verarbeiteten personenbezogenen Daten beantragt habe. Mit E-Mail vom 20. Juli 2023 habe der Beschwerdeführer eine Auskunft durch den Verein Deutschland sicher im Netz e. V. per E-Mail erhalten. Darin sei dem Beschwerdeführer dargelegt worden, welche seiner

Berliner Beauftragte für Datenschutz  
und Informationsfreiheit (BlnBDI)

Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin  
Eingang: Alt-Moabit 60

Telefon: 030 13889-0  
Telefax: 030 215 50 50

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 10-15 Uhr,  
Do. 10-18 Uhr, oder nach Vereinbarung

E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)  
Website: [www.datenschutz-berlin.de](http://www.datenschutz-berlin.de)



personenbezogenen Daten zum Zwecke der Registrierung auf erster und auf zweiter Stufe durch den Verein Deutschland sicher im Netz e. V. verarbeitet werden. Der Beschwerdeführer habe mit E-Mail vom 20. Juli 2023 um Ergänzung der Auskunft gebeten, da die erhaltene Auskunft keine Informationen zu seinen Prüfungsunterlagen beinhaltet habe. Eine Antwort auf seine E-Mail vom 20. Juli 2023 habe der Beschwerdeführer nicht erhalten.

Die Kommunikation per E-Mail vom 6. und 20. Juli 2023 zwischen dem Beschwerdeführer und dem Verein Deutschland sicher im Netz e. V., hat uns der Beschwerdeführer in Kopie zur Verfügung gestellt.

Da aufgrund des vorgebrachten Sachverhalts ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person nicht ausgeschlossen ist, bitten wir Sie zunächst um Beantwortung folgender Fragen. Bei der Auswahl der Fragen sind wir vom oben dargestellten Sachverhalt ausgegangen. Sollte sich der Sachverhalt aus Ihrer Sicht anders darstellen, so bitten wir um entsprechende Mitteilung.

1. Werden beim Verein Deutschland sicher im Netz e. V. personenbezogene Daten des Beschwerdeführers verarbeitet, welche nicht in der Auskunft vom 20. Juli 2023 enthalten waren?  
Bitte berücksichtigen Sie hierbei auch etwaige gespeicherte Daten zur Geltendmachung der Datenschutzrechte des Beschwerdeführers.
2. Welche Art von Tests werden durch den Verein Deutschland sicher im Netz e. V. durchgeführt?
3. Welche personenbezogenen Daten werden bei den Tests durch den Verein Deutschland sicher im Netz e. V. verarbeitet?
4. Welchen Inhalt haben die Zertifikate, die durch den Verein Deutschland sicher im Netz e. V. ausgestellt werden?
5. Welche personenbezogenen Daten werden bei Zertifikaten durch den Verein Deutschland sicher im Netz e. V. verarbeitet?

6. Woraus ergeben sich die Löschfristen der personenbezogenen Daten, welche bei Tests und Zertifikaten anfallen, für den Verein Deutschland sicher im Netz e. V.?
7. Stellen Sie das implementierte Verfahren zur vollständigen Auskunftsgewährung gem. Art. 15 DSGVO des Vereins Deutschland sicher im Netz e. V. dar.

Schon jetzt möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Verein Deutschland sicher im Netz e. V. als Verantwortlicher der Datenverarbeitung nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 DSGVO verpflichtet ist, der betroffenen Person unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, Auskunft gem. Art. 15 Abs. 1 lit. a - h DSGVO zu geben. Diese Frist kann ausnahmsweise um zwei Monate verlängert werden, wenn die Komplexität oder Anzahl der Auskunftsanträge dies erforderlich machen. Hierüber ist die betroffene Person unverzüglich zu unterrichten. Auch ist eine Negativauskunft zu übermitteln, sollten keine personenbezogenen Daten der antragsstellenden Person beim Verantwortlichen verarbeitet werden. Der betroffenen Person sind dabei alle Verarbeitungszwecke gem. Art. 15 Abs. 1 lit. a DSGVO offen zu legen. Der Anspruch auf Auskunft ist erst erfüllt, wenn die betroffene Person eine vollständige Auskunft zu ihren personenbezogenen Daten erhalten hat.

Wir bitten Sie in dieser Angelegenheit um eine zeitnahe Stellungnahme, in der Sie die aufgeworfenen Fragen beantworten und den Sachverhalt aus Ihrer Sicht konkret darstellen. Bitte geben Sie bei Ihrer Antwort das o. g. Geschäftszeichen an.

Für Ihre Rückmeldung haben wir uns eine Frist von **vier Wochen** ab Bekanntgabe dieses Schreibens notiert.

Von Amts wegen sind wir dazu gehalten, darauf hinzuweisen, dass Sie gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 BDSG zu einer unverzüglichen und vollständigen Auskunft verpflichtet sind. Darüber hinaus besteht gem. Art. 31 DSGVO die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit uns als zuständiger Datenschutzaufsichtsbehörde.

Falls Sie die o. g. Fragen nicht rechtzeitig oder nicht vollständig beantworten, werden wir einen Auskunftsheranziehungsbescheid gegen Sie erlassen. Damit können wir Sie verpflichten, die o. g. Fragen zu beantworten. Ein solcher Bescheid wäre vollstreckbar, d. h. es könnte gegen Sie ein Zwangsgeld angedroht und verhängt werden. Sie erhalten hiermit gleichzeitig die

Gelegenheit, sich zu dieser Vorgehensweise zu äußern (§ 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 1 Abs. 1 Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung).

Sie können eine Auskunft nur verweigern, wenn die Beantwortung Sie selbst oder einen Ihrer in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Zivilprozessordnung (ZPO) bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) aussetzen würde.

Mit freundlichen Grüßen



**From:** [REDACTED]  
**To:** [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)  
**Cc:** [REDACTED]  
**Subject:** Ihr Gz: BlnBDI-222-26-7/2024-6; DsiN  
**Date:** Montag, 6. Mai 2024 22:43:02  
**Attachments:** [image001.png](#)  
[image002.png](#)

---

Sehr geehrte [REDACTED],

wir zeigen an, dass wir den DsiN e.V. in dieser Sache vertreten. Wir werden Ihnen morgen die Stellungnahme des DsiN und eine Kopie der aktualisierten Antwort an den Betroffenen übersenden. Eine Antwort bis heute war leider nicht möglich. Wir bitten die leichte Verzögerung zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Andreas Splittgerber

[REDACTED]  
**Rechtsanwalt | Partner**  
**CIPP/E**  
Emerging Technologies Group  
[REDACTED] [@reedsmith.com](mailto:[REDACTED]@reedsmith.com)  
D: +49 89 20304 [REDACTED]  
M: +49 172 [REDACTED]

**Reed Smith LLP**  
Von-der-Tann-Straße 2  
D-80539 München  
T: +49 89 20304 [REDACTED]  
F: +49 89 20304 199  
[www.reedsmith.com](http://www.reedsmith.com)



**EU data strategy:** Stay up to date on Data Act, AI Act, Digital Services Act, NIS2, Cyberresilliance Act, European Health Space and others with our [blog series](#)

Visit the **Reed Smith Technology Law Dispatch Blog** at [www.technologylawdispatch.com](http://www.technologylawdispatch.com) and *listen in to latest Tech, Data and AI topics* on our [Tech Law Talks podcast](#).

Abu Dhabi | Beijing | Century City | Chicago | Dubai | Frankfurt | Greece | Hong Kong | Houston | Kazakhstan | London | Los Angeles | **Munich** | New York | Paris | Philadelphia | Pittsburgh | Princeton | Richmond | San Francisco | Shanghai | Silicon Valley | Singapore | Tysons | Washington DC | Wilmington

**From:** [REDACTED]  
**To:** [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)  
**Cc:** [REDACTED]  
**Subject:** Antwortschreiben; Ihr Gz: BlnBDI-222-26-7/2024-6; DsiN  
**Date:** Dienstag, 7. Mai 2024 17:41:56  
**Attachments:** [image001.png](#)  
[image002.png](#)  
[DsiN\\_Antwort an BlnBDI 20240507.pdf](#)

---

Sehr geehrte [REDACTED],

anbei übersenden wir unser Antwortschreiben inkl. Anlagen RS 1 bis 7 dazu. Das Passwort zum Öffnen des Schreibens ist das Datum Ihres letzten Schreibens an unsere Mandantin, wie dort im Datumsfeld angegeben, allerdings ohne Leerzeichen.

Bitte kontaktieren Sie uns jederzeit gerne bei Fragen!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

---

[REDACTED]  
**Rechtsanwalt | Partner**  
**CIPP/E**  
**Reed Smith LLP**  
Emerging Technologies Group  
[asplittgerber@reedsmith.com](mailto:asplittgerber@reedsmith.com)  
D: +49 89 20304 [REDACTED]  
M: +49 172 [REDACTED]



**EU data strategy:** Stay up to date on Data Act, AI Act, Digital Services Act, NIS2, Cyberresilience Act, European Health Space and others with our [blog series](#)

Visit the **Reed Smith Technology Law Dispatch Blog** at [www.technologylawdispatch.com](http://www.technologylawdispatch.com) and *listen in to latest Tech, Data and AI topics* on our [Tech Law Talks podcast](#).

---

**From:** [REDACTED]  
**Sent:** Montag, 6. Mai 2024 22:43  
**To:** 'mailbox@datenschutz-berlin.de' <mailbox@datenschutz-berlin.de>  
**Cc:** [REDACTED] <[REDACTED]@reedsmith.com>  
**Subject:** Ihr Gz: BlnBDI-222-26-7/2024-6; DsiN

Sehr geehrte [REDACTED],

wir zeigen an, dass wir den DsiN e.V. in dieser Sache vertreten. Wir werden Ihnen morgen die Stellungnahme des DsiN und eine Kopie der aktualisierten Antwort an den Betroffenen übersenden. Eine Antwort bis heute war leider nicht möglich. Wir bitten die leichte Verzögerung zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

**Rechtsanwalt | Partner**  
**CIPP/E**  
Emerging Technologies Group  
[asplittgerber@reedsmith.com](mailto:asplittgerber@reedsmith.com)  
D: +49 89 20304 [REDACTED]

M: +49 172 [REDACTED]

**Reed Smith LLP**

Von-der-Tann-Straße 2

D-80539 München

T: +49 89 20304 10

F: +49 89 20304 199

[www.reedsmith.com](http://www.reedsmith.com)



**EU data strategy:** Stay up to date on Data Act, AI Act, Digital Services Act, NIS2, Cyberresilliance Act, European Health Space and others with our [blog series](#)

Visit the **Reed Smith Technology Law Dispatch Blog** at [www.technologylawdispatch.com](http://www.technologylawdispatch.com) and *listen in to latest Tech, Data and AI topics* on our [Tech Law Talks podcast](#).

Abu Dhabi | Beijing | Century City | Chicago | Dubai | Frankfurt | Greece | Hong Kong | Houston | Kazakhstan | London | Los Angeles | **Munich** | New York | Paris | Philadelphia | Pittsburgh | Princeton | Richmond | San Francisco | Shanghai | Silicon Valley | Singapore | Tysons | Washington DC | Wilmington

Durchwahl Tel.: +49 (0)89 20304 [REDACTED]  
Email: [REDACTED]@reedsmith.com

Reed Smith LLP  
Von-der-Tann-Str. 2  
D-80539 München  
Telefon: +49 (0)89 20304 10  
Fax: +49 (0)89 20304 199  
reedsmith.com

Unser Zeichen: JB\JB\389493.00001  
Ihr Zeichen: BlnBDI-222-26-7/2024-6

## PER EMAIL

Berliner Beauftragte für Datenschutz und  
Informationssicherheit, [REDACTED]  
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin

6 Mai 2024

### Ihr Schreiben vom 29.02.2024 bezüglich der Beschwerde von Herrn Joachim Lindenberg

Sehr geehrte [REDACTED],

wir möchten uns noch einmal für die gewährte Fristverlängerung bei Ihnen bedanken und nehmen gerne namens und im Auftrag von Deutschland sicher im Netz e.V. (im Folgenden „DsiN“) in der oben bezeichneten Angelegenheit zu den von Ihnen gestellten Fragen Stellung. Das Vorliegen entsprechender Bevollmächtigung versichern wir anwaltlich.

Nachfolgend möchten wir Ihnen Details zum zugrundeliegenden Sachverhalt beschreiben (1.), bevor wir auf Ihre konkreten Fragen aus Ihrem Schreiben eingehen (2.).

#### 1. Zum Sachverhalt

##### (a) Zu DsiN und den DsiN Angeboten

Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN) ist ein gemeinnütziger Verein, welcher Verbraucher<sup>1</sup> und kleinere Unternehmen im sicheren und souveränen Umgang mit der digitalen Welt unterstützt. Dafür bietet DsiN in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern und Partnern konkrete Hilfestellungen sowie verschiedene Mitmach- und Lernangebote für Menschen im privaten und beruflichen Umfeld an. Der Digitalführerschein ist ein solches Angebot, das Bürgern seit ca. 2 Jahren kostenfrei angeboten wird. Der Digitalführerschein wird vom Bund gefördert.

<sup>1</sup> Die männliche Form wird in diesem Schreiben einheitlich gebraucht für männlich/weiblich/divers.

Reed Smith LLP ist eine Limited Liability Partnership nach dem Recht des Staates Delaware, USA.

Die Liste der Partner und angestellten Anwälte sowie der Gerichte, für die sie zugelassen sind, kann auf der Website [www.reedsmith.com](http://www.reedsmith.com) eingesehen werden.

(b) Zum Beschwerdeführer

Herr Lindenberg („**Beschwerdeführer**“) unterhält einen Account („**Nutzerkonto**“) auf der Webseite des DsiN-Digitalführerscheins („**Digitalführerschein**“), einem von DsiN betriebenen Weiterbildungs- und Zertifizierungsangebot rund um den digitalen Alltag. Mithilfe dieses Nutzerkontos kann der Beschwerdeführer, die auf der DsiN Plattform bestimmte zur Verfügung gestellten Inhalte und Funktionen nutzen. Der Beschwerdeführer hat beispielsweise Abschlussprüfungen im Rahmen des **Digitalführerscheins** abgelegt. Das daraufhin ausgestellte Zertifikat bescheinigt die digitalen Kompetenzen des Beschwerdeführers im jeweiligen Themenbereich.

(c) Betroffenenanfrage: Auskunftersuchen nach Art. 15 Abs. 1 und 3 DSGVO

Am 6. Juli 2023 reichte der Beschwerdeführer beim DsiN das gegenständliche Auskunftersuchen nach Art. 15 DSGVO per E-Mail ein.

**Beweis:           Auskunftsbegehren des Beschwerdeführers vom 06.07.2023, vorgelegt als**

**- Anlage RS 1 -**

DsiN antwortete dem Beschwerdeführer am 20. Juli 2023 fristgemäß und per E-Mail auf seine Betroffenenanfrage.

**Beweis:           Beantwortung der Betroffenenanfrage durch DsiN vom 20.07.2023, vorgelegt als**

**- Anlage RS 2 -**

Auf die Beantwortung seines Auskunftsbegehrens sendete der Beschwerdeführer noch am selben Tag, den 20. Juli 2023, eine Antwort an DsiN. In seiner Antwort beehrte der Beschwerdeführer weitere Informationen zu von ihm beim DsiN abgeschlossenen Tests und entsprechenden Prüfungsergebnissen bzw. Zertifikate des Beschwerdeführers.

**Beweis:           Antwort des Beschwerdeführers auf die Beantwortung der Betroffenenanfrage durch DsiN vom 20.07.2023, vorgelegt als**

**- Anlage RS 3 -**

Wie Ihnen bekannt ist, reichte der Beschwerdeführer am 17. September 2023 Beschwerde bei der Berliner Datenschutzbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit wegen einer in seinen Augen unvollständigen Auskunft von DsiN nach Art. 15 DSGVO ein. Die Projektleiterin des DsiN-Digitalführerscheins, Frau Elisabeth Wisniewski, versuchte an dieser Stelle den Unterzeichner für den DsiN einzuschalten. Mit einer Mail vom 20. September 2023 erläuterte Frau Wisniewski dem Unterzeichner den bisherigen Gesprächsverlauf zwischen dem Beschwerdeführer und DsiN und erbat anwaltliche Unterstützung bei der Anfrage des Beschwerdeführers.

**Beweis:**        **Nachricht von [REDACTED] an den Unterzeichner vom 20.07.2023, vorgelegt als**

**- Anlage RS 4 -**

Diese Anfrage per E-Mail sowie auch weitere Rückfragen von [REDACTED] im Zusammenhang mit der Betroffenenanfrage bzw. dem Schreiben der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit kamen jedoch trotz korrekter Angabe der E-Mail-Adresse des Unterzeichners niemals bei diesem an. Die Gründe hierfür werden gerade untersucht.

DsiN war hier bereit, weitere Auskunft, wie nun erteilt, zu geben. Die Beantwortung der zweiten Anfrage des Beschwerdeführers vom 20.07.2023 ging bei DsiN aber leider unter. DsiN hat den Prozess zur Erfüllung von Auskunftsanfragen, wie unten ausgeführt, umgestaltet und ist dabei dies zu implementieren, um ähnliche Situationen in Zukunft zu vermeiden.

DsiN hat dem Betroffenen mit Schreiben vom 7. Mai 2024 weitergehende Auskunft erteilt und sich für die Verzögerung entschuldigt..

**Beweis:**        **Schreiben von DsiN an den Betroffenen vom 7. Mai 2024**

**- Anlage RS 5 -**

## **2. Beantwortung der Fragen der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit**

DsiN hat dem Beschwerdeführer im Juli 2023 auf sein Auskunftersuchen Auskunft über ausgewählte, zu ihm vorliegende Stammdaten wie Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse erteilt.

Die weitere Beauskunftung der den Beschwerdeführer betreffenden Daten im Zusammenhang mit dessen Prüfungsergebnissen („**Prüfungsergebnisse**“) war auf Seiten des DsiNs auf die zweite Nachricht des Beschwerdeführers vom 20.07.2023 hin beabsichtigt. Die Antwort von DsiN wurde allerdings, wie oben erläutert, nicht an den Beschwerdeführer gesandt.

Soweit Nutzungsdaten im Zusammenhang mit absolvierten Prüfungen sowie Daten zu dem Zertifikat und der Auskunftsanfrage des Beschwerdeführers nicht beauskunftet wurden, war dies von Gesetzes wegen zulässig.

Im Folgenden nimmt DsiN zu den Fragen Stellung, die von der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit mit Schreiben vom 29.02.2024 gestellt wurden.

(a)        **Werden beim Verein Deutschland sicher im Netz e.V. personenbezogene Daten des Beschwerdeführers verarbeitet, welche nicht in der Auskunft vom 20. Juli 2023 enthalten waren?**

**Bitte berücksichtigen Sie hierbei auch etwaige gespeicherte Daten zur Geltendmachung der Datenschutzrechte des Beschwerdeführers.**

(i) Im Einzelnen zu dem Beschwerdeführer gespeicherte personenbezogene Daten

Ja. Bei DsiN werden über den Beschwerdeführer folgende personenbezogene Daten gespeichert:

- **Stammdaten: Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse** (*bereits beauskunftet*)
- **Erste Registrierungsstufe (Nutzerkonto-Erstellung):** Vorname, Nachname und Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Passwort, Benutzername, Datum der Registrierung („**Registrierungsdaten**“)
- **Zweite Registrierungsstufe (Anmeldung zum Digitalführerschein):** Registrierungsdaten, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Datum der Registrierung („**Nutzerkontodaten**“)
- **Prüfungen und Zertifikate:** Im Zusammenhang mit der Absolvierung von Prüfungen werden die aus dem Zertifikat des Beschwerdeführers ersichtlichen personenbezogenen Daten („**Zertifikatsdaten**“) (vgl. Ziffer 2. d)) sowie Prüfungsergebnisse des Beschwerdeführers im unten dargestellten pseudonymisierten Format („**Prüfungsergebnisse**“) verarbeitet:

| id     | content_id | user_id | score | max_score | opened     | finished   | time |
|--------|------------|---------|-------|-----------|------------|------------|------|
| 949497 | 1067       | 15609   | 1     | 1         | 1688649500 | 1688649614 | 0    |

Der „score“ ist die Bewertung der jeweiligen Frage, wobei „1“ für richtig und „0“ für falsch steht. Der Nutzer bekommt eine ID, die dann in den Prüfungsergebnissen zu sehen ist. Auch jede Frage erhält eine ID. Die tatsächlichen Antworten des Nutzers werden nicht gespeichert. Die Bewertung der Antworten des Nutzers erfolgt automatisiert direkt bei Eingabe während des Tests.

- **Nutzungsdaten:** Zusätzlich werden bei DsiN verschiedene personenbezogene Daten des Beschwerdeführers im Zusammenhang mit der Nutzung des Prüfungs- und der DsiN-Lernangebote, namentlich absolvierte Prüfungen und genutzte Lerneinheiten, Zeitpunkt des Starts der letzten Prüfung, Einstellungen im Nutzerkonto (zum Großteil standardmäßig vom System konfiguriert), Rolle des Nutzerkontos, Session Tokens, Aktivierungsschlüssel, 2-Faktor-Authentifizierungs-Status, letzter Login, („**Nutzungsdaten**“) gespeichert. Zum Nutzer werden nur Daten zu Handlungen gespeichert, die dieser im eingeloggtten Zustand vornimmt. Bei diesen Daten handelt es sich um pseudonymisierte Datenfelder, deren Zuordnung zu einem Nutzer und Erläuterung einen sehr hohen Aufwand für DsiN bedeuten würde. Diese Nutzungsdaten sind aufgrund ihrer Komplexität in **Anlage RS 6** aufgelistet, wurden aber von DsiN nicht beauskunftet und sind nach Auffassung von DsiN auch nicht zu beauskunften.

DsiN hat dem Beschwerdeführer auf sein Auskunftersuchen mit dem Schreiben vom 20.07.2023 Auskunft über ausgewählte, zu ihm vorliegende Daten wie Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse erteilt. Eine Beauskunftung der Registrierungsdaten, Nutzerkontodaten und der Prüfungsergebnisse erfolgte an dieser Stelle nicht, insbesondere weil Zuordnung der Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Prüfungsfragen und Nutzern wegen der Pseudonymisierung dieser Werte einen erheblichen zeitlichen und organisatorischen Aufwand bei DsiN bedeutete und die pseudonymen Informationen für den Betroffenen wertlos sind.

Die weitere Beauskunftung der den Beschwerdeführer betreffenden Registrierungsdaten, Nutzerkontodaten und Prüfungsergebnisse war auf Seiten des DsiN jedoch auf die konkrete Nachfrage des Beschwerdeführers vom 20.07.2023 hin beabsichtigt. Die Antwort von DsiN ging, wie oben erläutert, jedoch bedauerlicherweise nicht an den Beschwerdeführer. Der interne Prozess bei DsiN, auch zur Kommunikation mit dem Unterzeichner, wurde in der Zwischenzeit durch DsiN geprüft und geändert, sodass künftige Fehlsendungen vermieden werden sollten.

- (ii) Ausnahme von der Auskunftspflicht nach Art. 15 DSGVO aufgrund der Einschränkung in § 34 Abs. 1 Nr. 2 a) BDSG für Nutzungsdaten

Für die Beauskunftung der Nutzungsdaten findet die Ausnahme nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 a) BDSG Anwendung, da die Prüfungsdaten des Beschwerdeführers bei DsiN nur deshalb gespeichert sind, weil sie aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Aufbewahrungsvorschriften nicht gelöscht werden dürften und die Auskunftserteilung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde sowie eine Verarbeitung zu anderen Zwecken durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen ist.

- (A) Hoher Zeitaufwand aufgrund der Komplexität und des Formats der Nutzungsdaten

Nach Art. 12 Abs. 1 DSGVO sind alle Mitteilungen im Rahmen von Art. 15 DSGVO, die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Personen des Betroffenen beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln (*EDPB Guidelines 01/2022 on data subject rights - Right of access, Rn. 127 ff.*).

Die Nutzungsdaten zu den vom Beschwerdeführer absolvierten Prüfungen sowie vorbereitenden Übungen sind, wie schon aus dem Umfang der Anlage RS 6 ersichtlich, pseudonym, sehr komplex und können als Rohdaten nicht den entsprechenden Prüfungen bzw. Übungen zugeordnet werden. Die Beauskunftung der Nutzungsdaten wäre für den Beschwerdeführer deshalb schon nicht von Nutzen gewesen, da dieser aus den Rohdaten keine für ihn relevanten Informationen über absolvierte Prüfungen oder Übungen hätte ziehen können. Dem Beschwerdeführer ging es auch in seiner zweiten Nachricht vom 20.07.2023 jedoch nur noch um Prüfungsergebnisse und Informationen zu seinem Zertifikat beim DsiN.

Die Beauskunftung der Nutzungsdaten in einer für den Beschwerdeführer verständlichen Form hätte für DsiN darüber hinaus einen sehr hohen organisatorischen Aufwand bedeutet.

Die in Anlage RS 6 gelisteten Nutzungsdaten müssten von DsiN manuell durchsucht und dann in verständliche Informationen über die Nutzung der DsiN Prüfungs- und Lernangebote überführt werden.

DsiN schätzt den zeitlichen Aufwand für das manuelle Übersetzen der Rohdaten in lesbare Daten über die Nutzung der Prüfungs- und Lernangebote durch den Beschwerdeführer auf ca. 8 – 10 Stunden. Dieser zeitliche Aufwand steht bei einer Gesamtbetrachtung des Auskunftersuchens nicht im Verhältnis zum Interesse des Beschwerdeführers an der Auskunft der aufbereiteten Nutzungsdaten. Der Nutzer hatte lediglich noch Interesse an den Prüfungsergebnissen. Weiter sind dem Beschwerdeführer die von ihm absolvierten einzelnen Themenbereichen der Prüfung bekannt, da diese im Rahmen der Zertifikatserteilung mitgesendet werden. Das Zertifikat über das Bestehen der Prüfung zum Digitalführerschein liegt dem Beschwerdeführer bereits vor.

(B) Informationen zu den Aufbewahrungsfristen aufgrund derer die Daten nicht gelöscht werden dürften

DsiN verarbeitet die Nutzungsdaten (wie aus Anlage RS 6 ersichtlich) im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag für das Nutzerkonto nur so lange, wie der Nutzungsvertrag mit dem jeweiligen Nutzer besteht. Darüber hinaus speichert DsiN die Nutzungsdaten nur noch zur Geltendmachung von oder zur Verteidigung gegen rechtliche Ansprüche oder zur Erfüllung etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. DsiN bewahrt die Nutzungsdaten entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für 10 Jahre zum Schluss des Kalenderjahres, in dem der Beleg entstanden ist, auf. Die Aufbewahrungspflichten ergeben sich aus § 147 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 4 AO.

(C) Vorgehaltene technische und organisatorische Maßnahmen zum Ausschluss von Verarbeitungen zu anderen Zwecken

DsiN verhindert in technischer sowie in organisatorischer Hinsicht, dass Mitarbeitende beim DsiN Zugriff zu den in Anlage RS 6 aufgelisteten Informationen haben.

Den Mitarbeitern bei DsiN liegen neben dem Namen sowie der E-Mail-Adresse des jeweiligen Nutzers grundsätzlich keine weiteren Daten zu den Nutzern im aktiven System von DsiN vor. Die weiteren Daten über einen Nutzer, wie auch die Nutzungsdaten, werden standardmäßig bei DsiN archiviert.

Aufgrund eines entsprechenden Berechtigungskonzepts haben nur bestimmte Personen Zugang zu den archivierten Nutzungsdaten der Nutzer. Die Nutzungsdaten können zudem nur in Einzelfällen, aufgrund spezifischer Anfragen aus der entsprechenden Datenbank abgefragt werden. Eine Verwendung der Nutzungsdaten zu anderen Zwecken als der Speicherung aufgrund der gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Aufbewahrungspflichten ist daher nicht möglich.

- (iii) Im Übrigen keine Auskunftserteilung für solche Daten, über die der Beschwerdeführer bereits verfügt

Der Beschwerdeführer verfügt daneben bereits über diverse Daten, insbesondere auch das Zertifikat für die absolvierte Prüfung für den Digitalführerschein. Diese Daten sind nicht nochmals zu beauskunften.

Das Zertifikat enthält neben dem Namen und dem Geburtsdatum des Beschwerdeführers auch das Datum der Ausstellung des Zertifikats und die Themenbereiche, in denen die Prüfungen absolviert wurden. Ferner wird in dem Zertifikat aufgeschlüsselt, in welchen Themen- und Fokusbereichen der Beschwerdeführer seine Prüfungen absolviert hat und mit welcher Prozentzahl an richtig beantworteten Fragen die entsprechenden Bereiche bestanden wurden.

Auch die Kommunikation im Zusammenhang mit der Betroffenenanfrage des Beschwerdeführers liegt diesem bereits vor. Diese Daten muss DsiN dem Beschwerdeführer daher nicht mehr vorlegen. In diesem Fall erübrigt sich die Pflicht, Daten zur Verfügung zu stellen (vgl. EWG 62 S. 1 DSGVO). Die Kommunikation zwischen DsiN und uns, als deren Rechtsberater, ist vertrauliche Anwaltskommunikation, die als solche nicht zu beauskunften ist.

- (b) **Welche Art von Tests werden durch den Verein Deutschland sicher im Netz e.V. durchgeführt?**

DsiN bietet viele Services für Bürger an. Einer der Services ist der Digitalführerschein, um den es vorliegend geht. Der Digitalführerschein ist ein bundesweit einheitliches Weiterbildungs- und Zertifizierungsangebot, das Bürger\*inne\*n aller Altersgruppen wichtige Kompetenzen hinsichtlich der Sicherheit und des Gebrauchs digitaler Anwendungen vermittelt. Dieses Angebot hilft den Bürger\*inne\*n dabei, digitale Dienste privat, beruflich oder in ehrenamtlichem Kontext souverän zu nutzen. Zugleich ist der Digitalführerschein das erste deutschlandweit verbreitete Format, das den Stand der digitalen Kompetenz seiner Nutzer darlegt und so auch für Dritte (wie beispielsweise Arbeitgeber) nachvollziehbar macht. Der Digitalführerschein wird durch Mittel des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) gefördert.

Der Digitalführerschein ist in drei verschiedene Level unterteilt. So können Nutzer entsprechend ihrem Vorwissen und vorhandener Kompetenzen den Digitalführerschein absolvieren. Das Lernangebot (z.B. Übungsfragen) aus jedem der drei Level besteht aus sechs Themenbereichen, die jeweils vier bis sechs Lerneinheiten zu unterschiedlichen Schwerpunkten enthalten. Am Ende jedes Bereichs besteht eine optionale Teilprüfung. Das

Zertifikat für den Digitalführerschein erhalten Nutzer, wenn sie entweder alle Teilprüfungen nach jedem der sechs Themenbereiche oder die abschließende Gesamtprüfung erfolgreich absolviert haben. Ein zusätzliches Zertifikat kann ausgestellt werden, wenn Prüfungen in Fokusmodulen abgeschlossen werden.

Die Übungsfragen als Teil des Lernangebots erlauben Nutzern auf die „multiple choice“-Fragen Einzel- und Mehrfachantworten. In den möglichen Antworten auf die Übungsfragen sind vereinzelt auch „Drag-and-Drop“-Elemente hinterlegt.

Die Prüfungsfragen umfassen lediglich solche „multiple-choice“-Fragen, bei denen Einzel- oder Mehrfachantworten ausgewählt werden müssen.

(c) **Welche personenbezogenen Daten werden bei den Tests durch den Verein Deutschland sicher im Netz e.V. verarbeitet?**

Bei der Registrierung für die Abschlussprüfung im Rahmen des Digitalführscheins werden die Nutzerkontodaten verarbeitet. Zusätzlich werden im Rahmen der Prüfungen und des Lernangebots die Prüfungsergebnisse sowie die Nutzerdaten, wie in Ziffer 2. a. (i) definiert, zu dem jeweiligen Nutzer verarbeitet.

(d) **Welchen Inhalt haben die Zertifikate, die durch den Verein Deutschland sicher im Netz e.V. ausgestellt werden?**

Zur Veranschaulichung der Inhalte des durch DsiN ausgestellten Zertifikats für den Digitalführerschein werden diesem Schreiben ein beispielhaftes Zertifikat als **Anlage RS 7** beigefügt.

(e) **Welche personenbezogenen Daten werden bei Zertifikaten durch den Verein Deutschland sicher im Netz e.V. verarbeitet?**

Für die Ausstellung der Zertifikate werden folgende, aus dem als **Anlage RS 7** beigefügten Zertifikat hervorgehenden personenbezogenen Daten des Nutzers von DsiN verarbeitet:

- Vorname, Name des Nutzers
- Geburtsdatum
- Level des ausgewählten Lernangebots
- Absolvierte Themenbereiche und Fokusmodule
- Detaillierte Aufschlüsselung der Prozentzahl der richtig beantworteten Fragen für jeden Themen- und Fokusbereich
- Datum der Ausstellung des Zertifikats.

(f) **Woraus ergeben sich die Löschfristen der personenbezogenen Daten, welche bei Tests und Zertifikaten anfallen, für den Verein Deutschland sicher im Netz e.V.?**

DsiN löscht personenbezogene Daten seiner Nutzer, wenn diese für die Erreichung des Zweckes, für welchen diese verarbeitet werden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder die Daten sind zur Geltendmachung von oder der Verteidigung gegen rechtliche Ansprüche erforderlich.

DsiN verarbeitet die Registrierungs- und die Nutzerkontodaten, die Prüfungsergebnisse sowie die prüfungsbezogenen Nutzungsdaten im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag für das Nutzerkonto nur so lange, wie der Nutzungsvertrag mit dem jeweiligen Nutzer besteht. Darüber hinaus speichert DsiN die Registrierungs- und die Nutzerkontodaten, die Prüfungsergebnisse sowie die prüfungsbezogenen Nutzungsdaten nur noch zur Geltendmachung von oder zur Verteidigung gegen rechtliche Ansprüche oder zur Erfüllung etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. DsiN bewahrt deshalb die Registrierungs- und die Nutzerkontodaten, die Prüfungsergebnisse sowie die prüfungsbezogenen Nutzungsdaten entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für 10 Jahre zum Schluss des Kalenderjahres, in dem der Beleg entstanden ist, auf. Die Aufbewahrungspflichten ergeben sich aus § 147 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 4 AO.

(g) **Stellen Sie das implementierte Verfahren zu vollständigen Auskunftsgewährung gem. Art. 15 DSGVO des Vereins Deutschland sicher im Netz e.V. dar.**

Im Folgenden ist der bei DsiN nun geschaffene Standardprozess zur Auskunftsgewährung an Betroffene nach Art. 15 DSGVO niedergelegt. Andere Betroffenenrechte werden ähnlich gehandhabt. Intern sind für die vom DsiN durchgeführten Maßnahmen bestimmten Mitarbeitern zugewiesen. Mitarbeiter sind und werden entsprechend geschult:

- (i) **SCHRITT 1** - Eingang der Betroffenenanfrage, Bestätigung der Identität und Bestätigung der Antragsbearbeitung
- Die Anfrage geht über die E-Mail-Adresse des Datenschutzbeauftragten [dsb@sicher-im-netz.de](mailto:dsb@sicher-im-netz.de) oder per Post bei DsiN ein.
  - Der Datenschutzbeauftragte (oder ein beauftragter DsiN-Mitarbeiter) bestätigt, ob es sich bei der Anfrage überhaupt um eine Betroffenenanfrage handelt. Wenn ja, folgen die nächsten Schritte.
  - Der Datenschutzbeauftragte prüft die Anfrage und kategorisiert die Art der eingegangenen Betroffenenanfrage wie folgt: (i) Auskunftsanfrage oder (ii) sonstige Betroffenenanfrage.
  - Der Datenschutzbeauftragte verifiziert zunächst die Identität des Betroffenen und stellt ggf. Rückfragen.

- Möglicherweise müssen noch zusätzliche Informationen vom Betroffenen angefordert werden.
  - Der Datenschutzbeauftragte bestätigt gegenüber dem Betroffenen, dass die Auskunftsanfrage auf der Grundlage der von dem Betroffenen bereitgestellten Informationen wie beantragt verarbeitet wird.
- (ii) **SCHRITT 2** – Dokumentation des Empfangs der Auskunftsanfrage
- Die eingegangene Auskunftsanfrage wird intern bei DsiN dokumentiert.
  - Die eingegangenen Informationen zu der jeweiligen Auskunftsanfrage werden im System von DsiN gespeichert.
- (iii) **SCHRITT 3** – Zusammenstellung der Daten; Anfrage an entsprechende Dienstleister des DsiN hinsichtlich der Auskunftsanfrage
- Der Datenschutzbeauftragte bei DsiN kontaktiert die Dienstleister, die möglicherweise Informationen über den Betroffenen besitzen und/oder bei der Beauskunftung unterstützen können. Zu den Dienstleistern zählen Mitarbeiter von IT-Dienstleistern, lokaler IT- oder Rechtsbeistand.
  - DsiN stellt durch Anfrage an Systeme und internen Abteilungen die weiteren Daten, die zu beauskunften sind, zusammen.
- (iv) **SCHRITT 4** - Bewertung nach Zusammenstellung
- DsiN überprüft die zusammengestellten Daten daraufhin, ob und wie diese zu beauskunften sind und/oder ob rechtliche Ausnahmen vorliegen, weshalb Daten nicht zu beauskunften wären.
  - Entsprechende Kopien von Daten, die unter eine rechtliche Ausnahme fallen, werden für Zwecke der Auskunft geschwärzt oder gelöscht.
- (v) **SCHRITT 5** - Antwort an den Betroffenen
- DsiN antwortet dem Betroffenen innerhalb eines (1) Monats. Diese Frist kann in Fällen von hoher Komplexität oder großem Datenvolumen um zwei (2) weitere Monate verlängert werden. Eine Verlängerung wird dem Betroffenen innerhalb eines Monats mit entsprechender Begründung mitgeteilt.
  - Die Beantwortung des Auskunftersuchens wird dem Betroffenen normalerweise auf dem Weg erteilt, in dem sie empfangen wurde: Schriftlich (auf Papier und mit Unterschrift) , über die E-Mail [dsb@sicher-im-netz.de](mailto:dsb@sicher-im-netz.de) in elektronischer Form erfolgen

und in Ausnahmefällen auch mündlich, wenn der Betroffene dies wünscht und seine Identität nachgewiesen ist.

- Die Beantwortung erfolgt durch Ausstellen der Auskunft nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO, zusammen mit einer Kopie der angeforderten Daten nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO. DsiN speichert eine Kopie der Antwort im DsiN System und dokumentiert das Schließen der Auskunftsanfrage.
- Im Fall von Folgefragen werden die oben darstellten Schritte entsprechend umgesetzt.

\*\*\*\*\*

DsiN hat insgesamt über ausgewählte Daten, nämlich die Stammdaten des Beschwerdeführers Auskunft erteilt. Eine Beauskunftung des Beschwerdeführers über dessen Prüfungsergebnisse und Registrierungs- bzw. Nutzerkontodaten hat DsiN nachträglich vorgenommen und intern die Prozesse angepasst, um ein ähnliches Versäumnis in Zukunft zu vermeiden. Soweit Nutzungsdaten im Zusammenhang mit der Nutzung des DsiN-Angebots sowie Daten aus dem Zertifikat des Beschwerdeführers nicht beauskunftet wurden, war dies von Gesetzes wegen zulässig.

Gerne liefern wir auch weitere Erläuterungen oder Unterlagen, wenn und soweit Sie/die Berliner Beauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit dies für erforderlich halten.

Wir sehen Ihrer Antwort entgegen und stehen jederzeit gerne für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Reed Smith LLP



**Anlagen zu diesem Schreiben**

| <b>Anlage</b>      | <b>Bezeichnung</b>  |
|--------------------|---|
| <b>Anlage RS 1</b> | Auskunftsbegehren des Beschwerdeführers vom 06.07.2023  |
| <b>Anlage RS 2</b> | Beantwortung der Betroffenenanfrage durch DsiN vom 20.07.2023                                       |
| <b>Anlage RS 3</b> | Antwort des Beschwerdeführers auf die Beantwortung der Betroffenenanfrage durch DsiN vom 20.07.2023 |
| <b>Anlage RS 4</b> | Nachrichten von [REDACTED] an den Unterzeichner vom 20.07.2023                                      |
| <b>Anlage RS 5</b> | Schreiben von DsiN an den Betroffenen vom 6. Mai 2024   |
| <b>Anlage RS 6</b> | Kopie der zum Beschwerdeführer bei DsiN verarbeiteten personenbezogenen                             |
| <b>Anlage RS 7</b> | Daten Muster für Zertifikate für den Digitalführerschein des DsiN                                   |

Anlage RS 1 Auskunftsbegehren des  
Beschwerdeführers vom 06.07.2023

**Gesendet:** Donnerstag, 6. Juli 2023 16:04

**An:** DSB <[DSB@sicher-im-netz.de](mailto:DSB@sicher-im-netz.de)>

**Betreff:** Auskunft nach Artikel 15 DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich hätte gerne eine vollständige Auskunft nach Artikel 15 DSGVO von Ihnen.  
Vielen Dank und viele Grüße

**Von:** DSB <[DSB@sicher-im-netz.de](mailto:DSB@sicher-im-netz.de)>  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. Juli 2023 13:47  
**An:** Joachim Lindenberg <[difue@lindenberg.one](mailto:difue@lindenberg.one)>  
**Betreff:** AW: Auskunft nach Artikel 15 DSGVO

Sehr geehrter Herr

als Antwort auf Ihr Auskunftsgehen vom 06.07.2023 bestätige ich Ihnen, dass folgende personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden:

Vorname: J  
Nachname: L  
E-Mail-Adresse: █████@li

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und ihre persönlichen Rechte finden sie hier:

### **(1) Beschreibung und Umfang der Verarbeitung**

Sie müssen sich auf der Website registrieren und ein Nutzerkonto anlegen, um die Services im Zusammenhang mit dem Digitalführerschein vollständig nutzen zu können. Die Registrierung erfolgt auf zwei Stufen.

Auf erster Registrierungsstufe erstellen Sie einen Account, um an den angebotenen Kursen teilnehmen und die Lesezeichen- und Kommentarfunktionen auf der Website nutzen zu können. Bei der Registrierung auf der ersten Registrierungsstufe verarbeiten wir die folgenden personenbezogenen Daten: E-Mail-Adresse, Benutzername, Passwort, Datum der Registrierung, Nutzungsdaten („**Registrierungsdaten**“) und – optional – Vorname, Nachname und Geburtsdatum.

Auf der zweiten Registrierungsstufe können Sie für die Abschlussprüfung im Rahmen des Digitalführerscheins anmelden. Hierzu verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten: Registrierungsdaten, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Datum der Registrierung, Nutzungsdaten („**Nutzerkontodaten**“).

### **(2) Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Registrierungsdaten bzw. Nutzerkontodaten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung).

### **(3) Zweck der Verarbeitung**

Wir verarbeiten die Registrierungsdaten bzw. Nutzerkontodaten zur Bereitstellung des Nutzerkontos und der Services auf der Website. Ohne die Verarbeitung der Registrierungsdaten bzw. Nutzerkontodaten können Sie die Website nutzen, aber nicht an den Kursen teilnehmen oder die Prüfung ablegen.

### **(4) Speicherdauer**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn sie für die Erreichung des Zweckes nicht mehr erforderlich sind. Wir verarbeiten Ihre Registrierungsdaten bzw. Nutzerkontodaten nur solange, wie der Nutzungsvertrag besteht. Darüber hinaus speichern wir Ihre Registrierungsdaten bzw. Nutzerkontodaten nur noch zur Geltendmachung von oder zur Verteidigung gegen rechtliche Ansprüche oder zur Erfüllung etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

### **Ihre Rechte**

Sofern die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie bezüglich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende gesetzliche Rechte gegenüber dem DsiN. Sie können weitere Informationen zu Ihren Rechten und den entsprechenden Voraussetzungen auf der Webseite der EU-Kommission finden, unter [https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/reform/rights-citizens/my-rights\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/reform/rights-citizens/my-rights_de):

**AUSKUNFTSRECHT:** Sie haben als betroffene Person das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten verarbeiten, die Sie betreffen. Ist dies der Fall, so haben Sie das Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere Informationen, z.B. die Verarbeitungszwecke, die Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

**RECHT AUF BERICHTIGUNG UND VERVOLLSTÄNDIGUNG:** Sie haben als betroffene Person das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

**RECHT AUF LÖSCHUNG („RECHT AUF VERGESSENWERDEN“):** Sie haben als betroffene Person ggf. ein Recht zur Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Dies ist z.B. der Fall, wenn Ihre personenbezogenen Daten für die ursprünglichen Zwecke nicht mehr notwendig sind, Sie Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung widerrufen haben oder die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

**RECHT AUF EINSCHRÄNKUNG DER VERARBEITUNG:** Sie haben als betroffene Person ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen.

**RECHT AUF DATENÜBERTRAGBARKEIT:** Sie haben als betroffene Person das Recht, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

**WIDERSPRUCHSRECHT:** Sie haben als betroffene Person das Recht, jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung bestimmter Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Im Falle von Direktwerbung haben Sie als betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

**RECHT AUF WIDERRUF IHRER DATENSCHUTZRECHTLICHEN EINWILLIGUNG:** Sie können eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon jedoch nicht berührt.

Sie können sich zudem jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes, Ihrer Arbeit oder der mutmaßlichen Verletzung. Eine Liste der Aufsichtsbehörden (für den nichtöffentlichen Bereich) mit Anschriften finden Sie unter: [https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften\\_Links/anschriften\\_links-node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html).

Zuständige Aufsichtsbehörde für den DsiN ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (<https://www.datenschutz-berlin.de/ueber-uns/kontakt>).

## VII. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Erbringung unserer jeweiligen Leistungen nutzen wir keine automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling, gemäß Art. 22 DSGVO.

Mit freundlichen Grüßen



Referent CRM

**Deutschland sicher im Netz e.V.**

Albrechtstraße 10c | 10117 Berlin

+49 (0) 30 767581- | [www.sicher-im-netz.de](http://www.sicher-im-netz.de)

[Facebook](#) | [LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#)

Anlage RS 3 Antwort des Beschwerdeführers  
auf die Beantwortung der Betroffenenanfrage  
durch DsiN vom 20.07.2023

**Von:**

**Gesendet:** Donnerstag, 20. Juli 2023 14:06

**An:** 'DSB' <[DSB@sicher-im-netz.de](mailto:DSB@sicher-im-netz.de)>

**Betreff:** AW: Auskunft nach Artikel 15 DSGVO

Sehr geehrter [REDACTED],

ich vermisse die Antworten bei meinen abgeschlossenen Tests, denn üblicherweise werden  
„Prüfungsunterlagen“ – und Sie stellen ja ein Zertifikat aus – doch aufbewahrt.

Vielen Dank und viele Grüße

Anlage RS 4 Nachrichten von [REDACTED]  
an den Unterzeichner vom 20.07.2023



**Von:**

**Gesendet:** Sonntag, 17. September 2023 11:50

**An:** [poststelle@datenschutz-berlin.de](mailto:poststelle@datenschutz-berlin.de)

**Cc:** DSB <[DSB@sicher-im-netz.de](mailto:DSB@sicher-im-netz.de)>

**Betreff:** AW: Auskunft nach Artikel 15 DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit beschwere ich mich über Deutschland sicher im Netz e.V. wegen unvollständiger  
Auskunft nach Artikel 15 DSGVO.  
Vielen Dank und viele Grüße  
Joachim Lindenberg



**Deutschland  
sicher im Netz**

Deutschland sicher im Netz e.V. | Albrechtstraße 10c | 10117 Berlin

Herrn Joachim Lindenberg  
[REDACTED]@lindenberg.one

Ihr Ansprechpartner:  
[REDACTED]  
Datenschutzbeauftragter  
Tel: 030 767581-[REDACTED]  
j.lietz@sicher-im-netz.de

Berlin, 07.05.2024

**Unser Zeichen: JB\JB\389493.00001**  
**Vertraulich**  
**Per E-Mail [REDACTED]@lindenberg.one]**

### **Ihre Auskunftsanfrage vom 06.07.2023; Datenschutz**

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfragen vom 06.07.2023 und vom 20.07.2023. In Ihrer E-Mail vom 06.07.2023 haben Sie um Auskunft nach Art. 15 DSGVO hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Deutschland sicher im Netz e.V. („**DsiN**“) gebeten. Mit Ihrer E-Mail vom 20.07.2023 haben Sie zudem noch einmal gezielt Auskunft über von Ihnen bei DsiN abgeschlossenen Tests und entsprechende Prüfungsergebnisse bzw. Zertifikate angefragt (zusammen „**Anfrage**“).

Wir möchten uns bei Ihnen dafür entschuldigen, dass Ihre E-Mail vom 20.07.2023 bei DsiN unbeantwortet blieb. Die vollständige Beantwortung Ihrer Anfrage war bei DsiN selbstverständlich beabsichtigt, diese ging jedoch leider aufgrund interner Fehlleitung der Anfrage nicht an Sie raus.

Wie gewünscht erhalten Sie nachfolgend Auskunft (Art. 15 Abs. 1 DSGVO) über die von DsiN zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten sowie die entsprechenden Kopien dieser personenbezogenen Daten (Art. 15 Abs. 3 DSGVO), wenn und soweit wir hierzu rechtlich berechtigt und verpflichtet sind.

## **Abschnitt I: Auskunft nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO**

### **A. Kategorien personenbezogener Daten und Verarbeitungszwecke**

DsiN verarbeitet derzeit Ihre im Folgenden genannten Kategorien personenbezogener Daten zu den nachstehend genannten Zwecken:

#### **1. Stammdaten**

- a. Vor- und Nachname(n)
- b. E-Mail-Adresse

Die personenbezogenen Daten dieser Kategorie („**Stammdaten**“), die Gegenstand der Verarbeitung sind, entnehmen Sie bitte dem Auszug aus der DsiN Datenbank zu Ihnen als Nutzer der DsiN-Angebote (**Anlage 1**). Über Stammdaten haben wir Ihnen bereits mit unserer E-Mail vom 20.07.2023 Auskunft erteilt.

#### **2. Registrierungsdaten (erste Registrierungsstufe)**

- a. Vorname
- b. Nachname
- c. Geburtsdatum
- d. E-Mail-Adresse
- e. Passwort
- f. Benutzername
- g. Datum der Registrierung

Die personenbezogenen Daten dieser Kategorie („**Registrierungsdaten**“), die Gegenstand der Verarbeitung sind, entnehmen Sie bitte dem Auszug aus der DsiN Datenbank zu Ihnen als Nutzer der DsiN-Angebote (**Anlage 1**).

Diese Registrierungsdaten verarbeitet DsiN zur Bereitstellung des Nutzerkontos und der Services auf der Webseite. Ohne die Verarbeitung der Registrierungsdaten können Sie die Webseite nutzen, aber nicht an den Kursen teilnehmen oder eine Prüfung ablegen.

#### **3. Nutzerkontodaten (Zweite Registrierungsstufe)**

- a. Registrierungsdaten
- b. Vorname
- c. Nachname
- d. Geburtsdatum
- e. Datum der Registrierung

Die personenbezogenen Daten dieser Kategorie („**Nutzerkontodaten**“), die Gegenstand der Verarbeitung sind, entnehmen Sie bitte dem Auszug aus der DsiN Datenbank zu Ihnen als Nutzer der DsiN-Angebote (**Anlage 1**).

Diese Nutzerkontodaten verarbeitet DsiN zur Bereitstellung des Nutzerkontos und der Services auf der Webseite. Ohne die Verarbeitung der Nutzerkontodaten können Sie die Webseite nutzen, aber nicht an den Kursen teilnehmen oder eine Prüfung ablegen.

#### **4. Zertifikatsdaten und Prüfungsergebnisse**

- a. Zertifikatsdaten
  - i. Vorname
  - ii. Nachname
  - iii. Geburtsdatum
  - iv. Level des ausgewählten Lernangebots
  - v. Absolvierte Themenbereiche und Fokusmodule
  - vi. Prozentzahl der richtig beantworteten Fragen für jeden Themen- und Fokusbereich
  - vii. Datum der Zertifikatsausstellung
- b. Prüfungsergebnisse
  - i. Prüfungs-ID
  - ii. Content-ID
  - iii. Nutzer-ID
  - iv. Score des Nutzers
  - v. Maximaler Score
  - vi. Zeitpunkt des Starts und der Beendigung der Prüfung

Die personenbezogenen Daten dieser Kategorie („**Zertifikatsdaten und Prüfungsergebnisse**“), die Gegenstand der Verarbeitung sind, entnehmen Sie bitte dem Auszug aus der DsiN Datenbank zu Ihren Prüfungsergebnissen (**Anlage 2**). Die unter a. genannten Daten liegen Ihnen bereits in Form Ihres Zertifikats vor und werden von uns deshalb nicht mehr im Einzelnen beauskunftet.

Diese Zertifikatsdaten und Prüfungsergebnisse verarbeitet DsiN zur Erfüllung des Nutzungsvertrages mit Ihnen, zur Erstellung entsprechender Zertifikate, zur Verteidigung gegen etwaige Rechtsansprüche sowie zur Erfüllung von Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten.

## **5. Daten zu Ihrem Auskunftersuchen**

### a. Daten aus Korrespondenz mit Ihnen zu Ihrem Auskunftersuchen

Diese Daten zu Ihrem Auskunftersuchen verarbeitet DsiN zur Erfüllung Ihres Auskunftersuchens, zur Verteidigung gegen Rechtsansprüche sowie zur Erfüllung von Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten. Die unter a. genannten Daten liegen Ihnen bereits vor und werden von uns deshalb nicht mehr im Einzelnen beauskunftet.

## **6. Weitere Daten**

Zu einer weiteren Auskunft ist DsiN Ihnen gegenüber nicht verpflichtet, da solche Daten durch DsiN entweder gelöscht oder archiviert wurden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 a) BDSG).

## **B. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten**

Nachfolgend stellen wir Ihnen Informationen zu den Datenempfängern entsprechend Ihrer Anfrage zur Verfügung:

DsiN gibt Ihre personenbezogenen Daten an von DsiN eingesetzte Dienstleister weiter, die DsiN beim Betrieb der Webseite und den oben genannten Zwecken als Auftragsverarbeiter unterstützen (Art. 28 DSGVO). Dies sind Unternehmen vor allem in den Bereichen IT-Dienstleistungen, insbesondere:

- ORICOM, Schrobdsdorffstr. 5, 12623 Berlin (IT-Dienstleistungen).
- Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, Vereinigten Staaten von Amerika.
- nova GmbH Digitalagentur, Zimmerstraße 6, 76137 Karlsruhe.

DsiN übermittelt Ihre personenbezogenen Daten darüber hinaus an keine sonstigen Datenempfänger. Höchstens in Einzelfällen übermittelt DsiN Ihre personenbezogenen Daten an Behörden, Gerichte oder ähnliche Organisationen, soweit dies erforderlich ist zur Wahrung berechtigter Interessen von DsiN oder Dritten oder soweit DsiN hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Gründe hierfür können zum Beispiel die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und die Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, die Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs von DsiN sein, oder die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

Sofern DsiN Ihre personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermittelt oder Auftragsverarbeiter in solchen Ländern beauftragt (zum Beispiel in den USA), setzt DsiN die gesetzlich geforderten Standards und Sicherungsmechanismen um. Dies erreicht DsiN z.B. durch Vereinbarung der sogenannten EU-Standardverträge oder Übermittlung auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission.

### **C. Speicherdauer bzw. Kriterien der Festlegung der Speicherdauer**

DsiN löscht Ihre personenbezogenen Daten, wenn sie für die Erreichung des Zweckes nicht mehr erforderlich sind.

Darüber hinaus unterliegt DsiN verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation bestimmter Unterlagen mit personenbezogenen Daten betragen bis zu zehn Jahren.

### **D. Ihre Rechte**

Sie haben das Recht Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) durch DsiN zu verlangen sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht einen Widerspruch gegen die Verarbeitung durch DsiN einzulegen (Art. 21 DSGVO), wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

### **E. Keine automatisierte Entscheidungsfindung, kein Profiling**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet, oder Profiling finden nicht statt.

### **F. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie können sich zudem jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes, Ihrer Arbeit oder der mutmaßlichen Verletzung. Eine Liste der Aufsichtsbehörden (für den nichtöffentlichen Bereich) mit Anschriften finden Sie unter: [https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften\\_Links/anschriften\\_links-node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html).

Zuständige Aufsichtsbehörde für den DsiN ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (<https://www.datenschutz-berlin.de/ueber-uns/kontakt>).

### **G. Herkunft der Daten**

DsiN verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Nutzungsvertrages über die DsiN-Angebote entstanden sind oder durch Sie an DsiN übermittelt wurden. Dies schließt Daten ein, die DsiN in diesem Zusammenhang von Dritten erhalten hat, z.B. von Geschäftspartnern oder Mitarbeitenden.

## **Abschnitt II: Datenkopie nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO**

### **Kopie Ihrer Daten**

Wir stellen Ihnen in den Anlagen anbei noch die Kopie der oben beauskunfteten Daten (Art. 15 Abs. 3 DSGVO) entsprechend Ihrer Anfrage bereit. Wenn wir Ihnen gewissen Kopien nicht bereitstellen, da sie Ihnen bereits vorliegen, haben wir dies oben in der Auskunft in Abschnitt I. erläutert.

\*\*\*\*

Wir hoffen, hiermit Ihr Auskunftersuchen wunschgemäß erfüllt zu haben.

Dieses Schreiben leiten wir in Kopie an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit (Az.: BlnBDI-222-26-7/2024-6) weiter, bei der Sie Ihre Beschwerde eingereicht haben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



### **Anlagen:**

- Auszug aus der DsiN Datenbank zu Ihnen als Nutzer der DsiN-Angebote (**Anlage 1**)
- Auszug aus der DsiN Datenbank zu Ihren Prüfungsergebnissen (**Anlage 2**)



**Anlage 2:** Auszug aus der DsiN Datenbank zu Ihren Prüfungsergebnissen

| <b>id</b> | <b>content_id</b> | <b>user_id</b> | <b>score</b> | <b>max_score</b> | <b>opened</b> | <b>finished</b> | <b>time</b> |
|-----------|-------------------|----------------|--------------|------------------|---------------|-----------------|-------------|
| 949497    | 1067              | 15609          | 1            | 1                | 1688649500    | 1688649614      | 0           |
| 949498    | 1064              | 15609          | 1            | 1                | 1688649500    | 1688649614      | 0           |
| 949499    | 329               | 15609          | 1            | 1                | 1688649500    | 1688649614      | 0           |
| 949500    | 1066              | 15609          | 1            | 1                | 1688649500    | 1688649614      | 0           |
| 949501    | 1069              | 15609          | 1            | 1                | 1688649500    | 1688649614      | 0           |
| 949502    | 1075              | 15609          | 1            | 1                | 1688649500    | 1688649614      | 0           |
| 949503    | 1073              | 15609          | 1            | 1                | 1688649500    | 1688649614      | 0           |
| 949504    | 1070              | 15609          | 1            | 1                | 1688649500    | 1688649614      | 0           |
| 949530    | 564               | 15609          | 0            | 1                | 1688649626    | 1688649761      | 0           |
| 949531    | 566               | 15609          | 0            | 1                | 1688649626    | 1688649761      | 0           |
| 949532    | 559               | 15609          | 1            | 1                | 1688649626    | 1688649761      | 0           |
| 949533    | 612               | 15609          | 1            | 1                | 1688649626    | 1688649761      | 0           |
| 949534    | 562               | 15609          | 1            | 1                | 1688649626    | 1688649761      | 0           |
| 949535    | 537               | 15609          | 1            | 1                | 1688649626    | 1688649761      | 0           |
| 949536    | 542               | 15609          | 0            | 1                | 1688649627    | 1688649761      | 0           |
| 949537    | 538               | 15609          | 2            | 2                | 1688650929    | 1688651085      | 0           |
| 949556    | 627               | 15609          | 1            | 1                | 1688649775    | 1688649891      | 0           |
| 949557    | 635               | 15609          | 1            | 1                | 1688651097    | 1688651340      | 0           |
| 949558    | 619               | 15609          | 1            | 1                | 1688649775    | 1688649891      | 0           |
| 949559    | 615               | 15609          | 1            | 1                | 1688649775    | 1688649891      | 0           |
| 949560    | 613               | 15609          | 1            | 1                | 1688649774    | 1688649891      | 0           |
| 949561    | 618               | 15609          | 1            | 1                | 1688649775    | 1688649891      | 0           |
| 949562    | 621               | 15609          | 1            | 1                | 1688649775    | 1688649891      | 0           |
| 949563    | 622               | 15609          | 1            | 1                | 1688649775    | 1688649891      | 0           |
| 949570    | 639               | 15609          | 1            | 1                | 1688649904    | 1688650144      | 0           |

|        |      |       |   |   |            |            |   |
|--------|------|-------|---|---|------------|------------|---|
| 949571 | 695  | 15609 | 0 | 1 | 1688649904 | 1688650144 | 0 |
| 949572 | 686  | 15609 | 1 | 1 | 1688649904 | 1688650144 | 0 |
| 949573 | 698  | 15609 | 1 | 1 | 1688649904 | 1688650144 | 0 |
| 949574 | 392  | 15609 | 1 | 1 | 1688649904 | 1688650144 | 0 |
| 949575 | 640  | 15609 | 0 | 1 | 1688649903 | 1688650144 | 0 |
| 949576 | 388  | 15609 | 0 | 1 | 1688649904 | 1688650144 | 0 |
| 949577 | 680  | 15609 | 1 | 1 | 1688649904 | 1688650144 | 0 |
| 949593 | 726  | 15609 | 1 | 1 | 1688650157 | 1688650345 | 0 |
| 949594 | 729  | 15609 | 1 | 1 | 1688650157 | 1688650345 | 0 |
| 949595 | 717  | 15609 | 1 | 1 | 1688650157 | 1688650345 | 0 |
| 949596 | 1034 | 15609 | 1 | 1 | 1688651618 | 1688651811 | 0 |
| 949597 | 703  | 15609 | 1 | 1 | 1688650157 | 1688650345 | 0 |
| 949598 | 713  | 15609 | 0 | 1 | 1688650157 | 1688650345 | 0 |
| 949599 | 706  | 15609 | 0 | 1 | 1688650157 | 1688650345 | 0 |
| 949600 | 712  | 15609 | 1 | 1 | 1688650157 | 1688650345 | 0 |
| 949609 | 1086 | 15609 | 1 | 1 | 1688650364 | 1688650460 | 0 |
| 949610 | 606  | 15609 | 1 | 1 | 1688650364 | 1688650460 | 0 |
| 949611 | 746  | 15609 | 1 | 1 | 1688650364 | 1688650460 | 0 |
| 949612 | 753  | 15609 | 2 | 2 | 1688651824 | 1688651963 | 0 |
| 949613 | 750  | 15609 | 1 | 1 | 1688650364 | 1688650460 | 0 |
| 949614 | 607  | 15609 | 1 | 1 | 1688651824 | 1688651963 | 0 |
| 949615 | 608  | 15609 | 1 | 1 | 1688650364 | 1688650460 | 0 |
| 949627 | 1061 | 15609 | 1 | 1 | 1688650736 | 1688650917 | 0 |
| 949628 | 1076 | 15609 | 1 | 1 | 1688650736 | 1688650917 | 0 |
| 949629 | 684  | 15609 | 1 | 1 | 1688650736 | 1688650917 | 0 |
| 949630 | 660  | 15609 | 1 | 1 | 1688650736 | 1688650917 | 0 |
| 949631 | 659  | 15609 | 1 | 1 | 1688650736 | 1688650917 | 0 |

|        |      |       |   |   |            |            |   |
|--------|------|-------|---|---|------------|------------|---|
| 949632 | 657  | 15609 | 1 | 1 | 1688650736 | 1688650917 | 0 |
| 949633 | 658  | 15609 | 1 | 1 | 1688650736 | 1688650917 | 0 |
| 949634 | 708  | 15609 | 0 | 1 | 1688650736 | 1688650917 | 0 |
| 949638 | 772  | 15609 | 1 | 1 | 1688650929 | 1688651085 | 0 |
| 949639 | 533  | 15609 | 1 | 1 | 1688650929 | 1688651085 | 0 |
| 949640 | 806  | 15609 | 1 | 1 | 1688650929 | 1688651085 | 0 |
| 949641 | 737  | 15609 | 1 | 1 | 1688650929 | 1688651085 | 0 |
| 949642 | 769  | 15609 | 1 | 1 | 1688650929 | 1688651085 | 0 |
| 949643 | 747  | 15609 | 1 | 1 | 1688650929 | 1688651085 | 0 |
| 949644 | 556  | 15609 | 1 | 1 | 1688650929 | 1688651085 | 0 |
| 949664 | 614  | 15609 | 1 | 1 | 1688651097 | 1688651340 | 0 |
| 949665 | 885  | 15609 | 1 | 1 | 1688651097 | 1688651340 | 0 |
| 949666 | 890  | 15609 | 1 | 1 | 1688651097 | 1688651340 | 0 |
| 949667 | 887  | 15609 | 1 | 1 | 1688651097 | 1688651340 | 0 |
| 949668 | 624  | 15609 | 1 | 1 | 1688651097 | 1688651340 | 0 |
| 949669 | 620  | 15609 | 0 | 1 | 1688651097 | 1688651340 | 0 |
| 949670 | 889  | 15609 | 1 | 1 | 1688651097 | 1688651340 | 0 |
| 949689 | 921  | 15609 | 3 | 3 | 1688651353 | 1688651605 | 0 |
| 949690 | 959  | 15609 | 1 | 1 | 1688651353 | 1688651605 | 0 |
| 949691 | 683  | 15609 | 2 | 2 | 1688651353 | 1688651605 | 0 |
| 949692 | 906  | 15609 | 1 | 1 | 1688651353 | 1688651605 | 0 |
| 949693 | 908  | 15609 | 0 | 1 | 1688651353 | 1688651605 | 0 |
| 949694 | 958  | 15609 | 1 | 1 | 1688651353 | 1688651605 | 0 |
| 949695 | 692  | 15609 | 1 | 1 | 1688651353 | 1688651605 | 0 |
| 949696 | 917  | 15609 | 1 | 1 | 1688651353 | 1688651605 | 0 |
| 949730 | 1012 | 15609 | 0 | 1 | 1688651618 | 1688651811 | 0 |
| 949731 | 1018 | 15609 | 0 | 1 | 1688651618 | 1688651811 | 0 |

|        |      |       |   |   |            |            |   |
|--------|------|-------|---|---|------------|------------|---|
| 949732 | 733  | 15609 | 1 | 1 | 1688651618 | 1688651811 | 0 |
| 949733 | 1021 | 15609 | 1 | 1 | 1688651618 | 1688651811 | 0 |
| 949734 | 1035 | 15609 | 0 | 1 | 1688651618 | 1688651811 | 0 |
| 949735 | 1015 | 15609 | 1 | 1 | 1688651618 | 1688651811 | 0 |
| 949736 | 715  | 15609 | 0 | 1 | 1688651618 | 1688651811 | 0 |
| 949747 | 605  | 15609 | 1 | 1 | 1688651824 | 1688651963 | 0 |
| 949748 | 1040 | 15609 | 1 | 1 | 1688651824 | 1688651963 | 0 |
| 949749 | 1006 | 15609 | 0 | 1 | 1688651824 | 1688651963 | 0 |
| 949750 | 1080 | 15609 | 1 | 1 | 1688651824 | 1688651963 | 0 |
| 949751 | 749  | 15609 | 1 | 1 | 1688651824 | 1688651963 | 0 |
| 949752 | 1042 | 15609 | 1 | 1 | 1688651824 | 1688651963 | 0 |

**Anlage RS 6:** Kopie der zum Beschwerdeführer bei DsiN verarbeiteten personenbezogenen Daten

Anlage RS 6 Kopie der zum Beschwerdeführer bei DsiN  
verarbeiteten personenbezogenen Daten

02.05.2024



# ZERTIFIKAT

**SOPHIE-CHARLOTTE  
HARTENFELS-SCHNARRENBERGER**  
geb. 25.11.1985

hat **Level 1/2/3** des Lernangebots des DsiN-Digitalführerscheins (DiFü) mit  
folgenden Themenbereichen erfolgreich absolviert:

Geräte  
Internet  
Kommunikation  
Datenwelt  
Gefahrenschutz  
Technologiealltag

12. Dezember 2022

**Dr. Michael Littger**

Geschäftsführung Deutschland sicher im Netz e.V.

Gefördert durch:

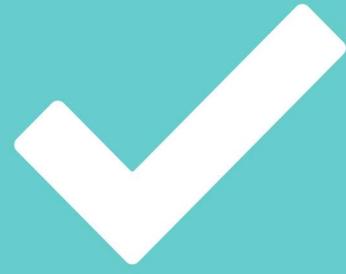


Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

Ein Projekt von



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



# ZERTIFIKAT

**BEN ABEL**

geb. 19.05.2001

hat **alle Level** des Lernangebots des DsiN-Digitalführerscheins (DiFü) mit folgenden Themenbereichen erfolgreich absolviert:

Geräte  
Internet  
Kommunikation  
Datenwelt  
Gefahrenschutz  
Technologiealltag

12. Dezember 2022

**Dr. Michael Littger**

Geschäftsführung Deutschland sicher im Netz e.V.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

Ein Projekt von



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# DETAILLIERTE AUFSCHLÜSSELUNG DER THEMENBEREICHE

Im Rahmen des Lernangebots des DsiN-Digitalführerschein (DiFü) wurden folgende inhaltliche Schwerpunkte in den sechs Themenbereichen vermittelt:



## GERÄTE

Konfiguration von Routern, Netzwerkumgebungen, Desktop-PCs (Mac/Windows) und Smartphones (iOS, Android) mit dem Schwerpunkt Sicherheits- und Berechtigungseinstellungen, Betriebssysteme und Anwendungssoftware, Sicherung von Smart-Home-Umgebungen

60 %



## INTERNET

Mobiles Internet und Datenverbrauch, Grundbegriffe des Web 2.0, Browserkonfiguration mit den Schwerpunkten Sicherheitseinstellungen und Cookie-Verwaltung, Anwendung und Konfiguration von Suchmaschinen

60 %



## KOMMUNIKATION

SMS- und E-Mail-Sicherheit mit den Schwerpunkt Schutz vor Spam, Scam und Phishing, sichere Anwendung von Video-Konferenzsystemen, sichere Nutzung sozialer Netzwerke mit dem Schwerpunkten Urheberrecht und Datensparsamkeit, Identifikation von Desinformationen und Reaktionsstrategien

80 %



## DATENWELT

Europäisches Datenschutzrecht, DSGVO, Kenn-, Passwort- und Authentisierungsmanagement, Daten- und Dateisicherung, sichere Nutzung von Cloud-Diensten

60 %



## GEFAHRENSCHUTZ

IT-Sicherheit: Schutz vor Schadsoftware, Scam, Phishing, Identitätsdiebstahl und Doxxing-Angriffen, Intervention bei Datei- und System-Kompromittierung

100 %



## TECHNOLOGIEALLTAG

Praktische und sichere Anwendung ausgewählter Internet-Dienste: E-Health, Online-Banking und Online-Bezahldienste, E-Government, Online-Dating und Online-Gaming

20 %

# DETAILLIERTE AUFSCHLÜSSELUNG DER FOKUSMODULE

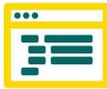
Zusätzlich zu den sechs Themenbereichen des DsiN-Digitalführerscheins hat [Vorname Nachname] vertiefende Kenntnisse in Fokusmodulen erworben. Folgende inhaltliche Schwerpunkte wurden dabei vermittelt:



## KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI)

Funktionsweise, Anwendungsgebiete, überwachtes und unüberwachtes Lernen, Reinforcement Learning, KI & Big Data, maschinelles Lernen, neuronale Netze, Deep Learning, Maschinenethik, Algorithmic Bias

60 %



## COMPUTERSPRACHEN

Arbeitsweise von Computern, gängige Programmiersprachen und ihre Anwendungsgebiete, Objektorientierung, höhere Programmiersprachen, Syntax, Schleifen und Variablen, Funktionen, Kunst und Musik aus Code

60 %



## FOKUSBEREICH 3

Aborro conem re labore dolumqu undistisqui que sitamenis maximagnimus esse ne nonsendae re poresto tatqui doluptate quunt occulpa nonsed est. Sercemustra nos, con perider oximil ute quit.

80 %



## FOKUSBEREICH 4

Aborro conem re labore dolumqu undistisqui que sitamenis maximagnimus esse ne nonsendae re poresto tatqui doluptate quunt occulpa nonsed est. Sercemustra nos, con perider oximil ute quit.

60 %



## FOKUSBEREICH 5

Aborro conem re labore dolumqu undistisqui que sitamenis maximagnimus esse ne nonsendae re poresto tatqui doluptate quunt occulpa nonsed est. Sercemustra nos, con perider oximil ute quit.

100 %



## FOKUSBEREICH 6

Aborro conem re labore dolumqu undistisqui que sitamenis maximagnimus esse ne nonsendae re poresto tatqui doluptate quunt occulpa nonsed est. Sercemustra nos, con perider oximil ute quit.

20 %

**From:** [REDACTED]  
**To:** [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)  
**Cc:** [REDACTED]  
**Subject:** Weitere Korrespondenz \_ RE: Ihr Gz: BlnBDI-222-26-7/2024-6; DsiN  
**Date:** Montag, 1. Juli 2024 20:06:30  
**Attachments:** [Beantwortung Rückfragen von DsiN an den Betroffenen vom 26. Juni 2024\(813819471.1\).pdf.msg](#)  
[image005.png](#)  
[image006.png](#)

---

Sehr geehrte [REDACTED],

wir möchten Sie in dieser Sache über die weitere Korrespondenz mit dem Betroffenen informieren und übersenden anbei unser Schreiben an den Betroffenen vom 26. Juni und unten inline die Fragen des Betroffenen, die Anlass zu dem Schreiben anbei gaben. Die Rückantwort des Betroffenen vom Wochenende haben Sie direkt vom Betroffenen erhalten. Die weiteren Fragen darin gehen nach unserer Ansicht über das Recht des Betroffenen aus Art. 15 DSGVO hinaus.

Bitte kontaktieren Sie uns gerne bei Rückfragen.

Mit freundlichen Grüßen  
[REDACTED]

---

**Von:** Joachim Lindenberg <[\[REDACTED\]@lindenberg.one](mailto:[REDACTED]@lindenberg.one)>  
**Gesendet:** Freitag, 10. Mai 2024 17:17  
**An:** DSB <[DSB@sicher-im-netz.de](mailto:DSB@sicher-im-netz.de)>  
**Cc:** 'Datenschutz Berlin' <[mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)>  
**Betreff:** AW: Auskunft nach Artikel 15 DSGVO - Geschäftszeichen: BlnBDI-222-26-7/2024-5

Sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank für diesen zweiten Anlauf. Allerdings halte ich auch diese Auskunft für unvollständig:

- Die Unterscheidung zwischen Stammdaten, Registrierungsdaten 1. und 2. Stufe erschließt sich mir nicht, und Sie beauskunften auch nur gemeinsam (Anlage 1). Haben Sie da verschiedene Kopien in der Datenbank oder was soll das?
- Nr. 5 – ich sehe keine Rechtsgrundlage dafür, dass Sie eine bereits erteilte aber noch gespeicherte Auskunft nicht in Kopie beifügen.
- Nr. 6 – es ist m.W. umstritten ob §34 Abs. 1 BDSG mit dem Unionsrecht vereinbar ist. Aber selbst wenn, auf welche gesetzliche Grundlage oder welche Satzung wollen Sie das stützen? Und mit der Unterlassung diese Frage zu beantworten haben Sie gegen §34 Abs. 2 Satz 2 verstoßen.
- Ich vermisste die Kommunikation mit der Aufsicht, denn auch dabei handelt es sich um personenbezogene Daten.
- B – Ihre Angaben zu den Empfängern sind zu unbestimmt. Ich vermute, dass Sie die Webseite bei Azure aka Microsoft betreiben, aber bei den anderen Empfängern möchte ich genauer wissen wer welche Daten warum erhalten haben soll.
- C – Ihre Angaben zur Speicherdauer sind zu unbestimmt.
- G – auch das halte ich für zu unbestimmt. „Dies schließt Daten ein, die DsiN in diesem Zusammenhang von Dritten erhalten hat, z.B. von Geschäftspartnern oder Mitarbeitenden.“ ersetzt auch nicht Ihre Informationspflichten nach Artikel 14 DSGVO.
- Anlage 1 enthält user\_pass. Das ist vermutlich entgegen Ihrer Beschreibung ein Hash, aber ein Salt und eine Angabe eines Verfahrens kann ich nicht erkennen. Daher ist entweder die Auskunft unvollständig, oder Sie verstoßen gegen Artikel 32 DSGVO, denn bei der Speicherung von Passwörtern ist Salted-Hash das Minimum nach dem Stand der Technik.
- Anlage 2 ist mangels Stammdaten unverständlich, intransparent, und ich kann damit die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nicht beurteilen (Erwägungsgrund 63 DSGVO, Artikel 5 Abs. 1 lit a DSGVO)
- Sie Schreiben in der Einleitung unter 4. von Zertifikatsdaten. Ich kann diese aber in Anlage 2 beim besten Willen nicht erkennen.

Da Sie Rechenschaftspflichtig nach Artikel 5 Abs. 2 DSGVO sind darf ich anregen, dass sie ein Datenmodell vorlegen, idealerweise als UML-Klassendiagramm.

Vielen Dank und viele Grüße  
Joachim Lindenberg

**Von:** DSB <[DSB@sicher-im-netz.de](mailto:DSB@sicher-im-netz.de)>  
**Gesendet:** Dienstag, 7. Mai 2024 13:10  
**An:** Joachim Lindenberg <[joachim@lindenberg.one](mailto:joachim@lindenberg.one)>  
**Betreff:** AW: Auskunft nach Artikel 15 DSGVO

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 17.09.2023. Bitte finden Sie das diesbezügliche Antwortschreiben im Anhang.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Jan Lietz



Datenschutzbeauftragter

**Deutschland sicher im Netz e.V.**

Albrechtstraße 10c | 10117 Berlin

+49 (0) 30 767581-[0000](tel:307675810000) | [www.sicher-im-netz.de](http://www.sicher-im-netz.de)

[Facebook](#) | [LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#) | [Instagram](#)

---

**Rechtsanwalt | Partner**

CIPP/E

Reed Smith LLP

Emerging Technologies Group

[joachim@reedsmith.com](mailto:joachim@reedsmith.com)

D: +49 89 20304 [0000](tel:4989203040000)

M: +49 172 887 4654



**EU data strategy:** Stay up to date on Data Act, AI Act, Digital Services Act, NIS2, Cyberresilience Act, European Health Space and others with our [blog series](#)

Visit the **Reed Smith Technology Law Dispatch Blog** at [www.technologylawdispatch.com](http://www.technologylawdispatch.com) and *listen in to latest Tech, Data and AI topics* on our [Tech Law Talks podcast](#).

---

**From:** [joachim@reedsmith.com](mailto:joachim@reedsmith.com)

**Sent:** Monday, May 6, 2024 10:43 PM

**To:** 'mailbox@datenschutz-berlin.de' <[mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)>

**Cc:** [joachim@reedsmith.com](mailto:joachim@reedsmith.com)

**Subject:** Ihr Gz: BlnBDI-222-26-7/2024-6; DsiN

Sehr geehrte [joachim@reedsmith.com](mailto:joachim@reedsmith.com),

wir zeigen an, dass wir den DsiN e.V. in dieser Sache vertreten. Wir werden Ihnen morgen die Stellungnahme des DsiN und eine Kopie der aktualisierten Antwort an den Betroffenen übersenden. Eine Antwort bis heute war leider nicht möglich. Wir bitten die leichte Verzögerung zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt | Partner

CIPP/E

Emerging Technologies Group

[\[REDACTED\]@reedsmith.com](mailto: [REDACTED]@reedsmith.com)

D: +49 89 20304 [REDACTED]

M: +49 172 [REDACTED]

**Reed Smith LLP**

Von-der-Tann-Straße 2

D-80539 München

T: +49 89 20304 10

F: +49 89 20304 199

[www.reedsmith.com](http://www.reedsmith.com)



**EU data strategy:** Stay up to date on Data Act, AI Act, Digital Services Act, NIS2, Cyberresilliance Act, European Health Space and others with our [blog series](#)

Visit the **Reed Smith Technology Law Dispatch Blog** at [www.technologylawdispatch.com](http://www.technologylawdispatch.com) and *listen in to latest Tech, Data and AI topics* on our [Tech Law Talks podcast](#).

Abu Dhabi | Beijing | Century City | Chicago | Dubai | Frankfurt | Greece | Hong Kong | Houston | Kazakhstan | London | Los Angeles | **Munich** | New York | Paris | Philadelphia | Pittsburgh | Princeton | Richmond | San Francisco | Shanghai | Silicon Valley | Singapore | Tysons | Washington DC | Wilmington



Berliner Beauftragte  
für Datenschutz  
und Informationsfreiheit

**Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**  
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin

Herrn  
Rechtsanwalt [REDACTED]  
ReedSmith LLP  
Von-der-Tann-Str. 2  
80539 München

Geschäftszeichen: BlnBDI-222-26-7/2024-18

Abteilung: II

Bearbeiter:in: [REDACTED]

Telefon: 030 13889-0

Durchwahl-Nr.: [REDACTED]

**Nur per beBPO**

Datum: 19. Mai 2025

## **Auskunftersuchen und Anhörung wegen eines mutmaßlichen Datenschutzverstoßes**

Beschwerdeführer: Herr Joachim Lindenberg

Zeichen: JB\JB\389493.00001

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt [REDACTED],

wir nehmen Bezug auf die zum o. g. Aktenzeichen geführte Kommunikation, insbesondere auf Ihre Stellungnahme vom 6. Mai 2024, mit welcher Sie für Ihre Mandantschaft auf unser Auskunftersuchen vom 29. Februar 2024 reagiert haben, und auf Ihre E-Mail vom 1. Juli 2024. Weiterhin bitten wir die lange Bearbeitungszeit unsererseits, welche aufgrund personeller Engpässe leider nicht zu vermeiden war, zu entschuldigen.

Sie teilten uns in der o. g. Kommunikation unter anderem mit, dass eine Auskunft zu den Nutzungsdaten des Beschwerdeführers aufgrund der Komplexität und des Formats der Daten ein hoher zeitlicher Aufwand für Deutschland sicher im Netz e. V. (DsiN) bedeuten würde, der in keinem angemessenen Verhältnis zur Auskunft des Beschwerdeführers stehe und verwiesen auf § 34 Abs. 1 Nr. 2 lit. a Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Zu den Aufbewahrungsfristen teilten Sie mit, dass Registrierungs- und die Nutzerkontodaten, die Prüfungsergebnisse sowie die prüfungsbezogenen Nutzungsdaten nur so lange gespeichert werden, wie ein Nutzungsvertrag für

**Berliner Beauftragte für Datenschutz  
und Informationsfreiheit (BlnBDI)**

Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin  
Eingang: Alt-Moabit 60

**Telefon:** 030 13889-0  
**Telefax:** 030 215 50 50

**Sprechzeiten:** Mo.-Fr. 10-15 Uhr,  
Do. 10-18 Uhr, oder nach Vereinbarung

**E-Mail:** mailbox@datenschutz-berlin.de  
**Website:** www.datenschutz-berlin.de



das jeweilige Nutzungskonto bestehe. Darüber hinaus würden für diese Daten teilweise Aufbewahrungspflichten nach § 147 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 Abgabeordnung (AO) von 10 Jahren gelten, an welche sich DsiN halten müsse. Mit Verweis auf Erwägungsgrund Nr. 62 Satz 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) teilten Sie zudem mit, dass eine Auskunft für DsiN an den Beschwerdeführer nicht für solche Daten bestehe, über die der Beschwerdeführer bereits verfügt. Bei der Darstellung des implementierten Verfahrens für Auskunftersuchen bei DsiN gaben Sie an, dass eingegangene Auskunftsanfragen mit den dazugehörigen Informationen im System bei DsiN gespeichert werden. Mit Ihrer Stellungnahme übermittelten Sie zudem die Auskunft an den Beschwerdeführer vom 7. Mai 2024 mit den dazugehörigen Anlagen 1 und 2.

In Bezug auf Ihre dargestellte rechtliche Auffassung möchten wir Sie und Ihre Mandantschaft auf folgendes hinweisen:

Eine vollständige Auskunft nach Art. 15 DSGVO muss alle personenbezogenen Daten der betroffenen Person enthalten, welche beim Verantwortlichen verarbeitet werden. Hierzu zählen insbesondere auch die personenbezogenen Daten, welche aufgrund des Auskunftsgesuchs und in Kommunikation mit uns als Aufsichtsbehörde verarbeitet werden. Denn auch wenn das Beschwerdeverfahren durch den Beschwerdeführer angestoßen wurde, bleibt DsiN Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Beschwerdeführers. DsiN als Verantwortlicher wird nicht von der Pflicht zur Auskunft entbunden, indem der Beschwerdeführer an sein Auskunftsrecht gegenüber uns als Aufsichtsbehörde verwiesen wird. Auch umfasst eine vollständige Auskunft nach Art. 15 DSGVO die personenbezogenen Daten, die der betroffenen Person schon vorliegen. Eine Auskunft kann daher nicht damit als erledigt erklärt werden, dass bestimmte personenbezogene Daten dem Beschwerdeführer schon vor seinem Auskunftsgesuch vorlagen (BGH, Urteil vom 15.6.2021 - VI ZR 576/19 Rn. 25). Vielmehr sind auch diese personenbezogenen Daten in die Auskunft aufzunehmen. Die Pflicht zur Auskunft wird auch nicht durch Erwägungsgrund Nr. 62 Satz 1 zur DSGVO negiert oder eingeschränkt, da dieser sich aufgrund der grammatikalischen Auslegung am Begriff „Informationspflicht“ auf die Informationspflicht nach Art. 13, 14 DSGVO bezieht und nicht auf die Auskunftspflicht aus Art. 15 DSGVO.

Auch sind bei einer vollständigen Auskunft die Speicherfristen so darzulegen, dass die betroffene Person nachvollziehen kann, wann eine Löschung ihrer personenbezogenen Daten

vorgenommen wird. Es genügt nicht, im Rahmen einer Auskunft darzulegen, dass personenbezogene Daten nach Vertragskündigung, nach Zweckerreichung und aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen erst nach 10 Jahren gelöscht werden. Vielmehr muss die betroffene Person durch die Auskunft in die Lage versetzt werden, zu verstehen, wann welche personenbezogenen Daten gelöscht werden. Die Darlegung der Speicherfristen in der Auskunft gegenüber dem Beschwerdeführer vom 7. Mai 2024 genügen diesen Anforderungen nicht.

Der Auskunftsanspruch soll zudem auf eine Art und Weise erfolgen, dass die betroffene Person die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nachvollziehen kann. Die von DsiN mit der Auskunft vom 7. Mai 2024 als Anlage 2 übermittelte Aufstellung genügt nicht, um den Beschwerdeführer tatsächlich über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu informieren. Vielmehr müssen die in Anlage 2 der Auskunft vom 7. Mai 2024 enthaltenen Daten des Beschwerdeführers so aufbereitet werden, dass diese Informationen lesbar und verständlich sind. Konkret ist aus Anlage 2 ersichtlich, dass der Eintrag „content\_id“ auf eine andere unbekannte Tabelle verweist. Eine Erläuterung zum Eintrag „content\_id“ ist nicht in der Auskunft enthalten. Nach unserem Verständnis wäre eine genaue Aufschlüsselung der hinter „content\_id“ befindlichen Inhalte über Join-Befehle bei Datenbank-Abfragen unkompliziert und mit einem angemessenen Aufwand zu erreichen. Auch die Einträge „opened“ und „finished“ der Anlage 2 wurden in der Auskunft nicht erläutert. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um Unix Timestamps handelt. Diese sind jedoch als nicht lesbar einzustufen, da sie die Anzahl an Sekunden seit dem 1. Januar 1970 angeben (z. B. 1688649500 steht für den 6. Juli 2023 um 13:18:20 Uhr). Eine Konvertierung zu lesbaren Datumangaben lässt sich z.B. in SQL durch den einfachen Befehl „FROM\_UNIXTIME()“ bei der Erstellung von „SELECT“-Anfragen realisieren.

Unter Beachtung unserer dargestellten rechtlichen Auffassung, ist die Auskunft von DsiN gegenüber dem Beschwerdeführer mit Auskunft vom 7. Mai 2024 sowie durch ergänzendes Schreiben vom 26. Juni 2024 bisher nicht vollständig erfüllt.

Wir bitten DsiN in dieser Angelegenheit um eine zeitnahe Vervollständigung der Auskunft gegenüber dem Beschwerdeführer sowie um Mitteilung an uns, dass die Auskunft anhand unserer gemachten Hinweise vervollständigt wurde. Bitte geben Sie bei Ihrer Antwort das o. g. Geschäftszeichen an.

Für Ihre Rückmeldung haben wir uns eine Frist von **vier Wochen** ab Bekanntgabe dieses Schreibens notiert.

Mit freundlichen Grüßen



**ReedSmith**

Driving progress  
through partnership

[REDACTED]  
Durchwahl Tel.: +49 89 20304 [REDACTED]  
Email: [REDACTED]@reedsmith.com

Reed Smith LLP  
Von-der-Tann-Str. 2  
D-80539 München  
Telefon: +49 (0)89 20304 10  
Fax: +49 (0)89 20304 199  
reedsmith.com

per beA

Beauftragte f. Datenschutz und  
Informationsfreiheit

[REDACTED]  
Alt-Moabit 59–61  
10555 Berlin

München, den 6. Juni 2025

**Fristverlängerungsantrag wegen Auskunftersuchen und Anhörung eines mutmaßlichen  
Datenschutzverstoßes**

Beschwerdeführer: Herr Joachim Lindenberg  
Ihr Geschäftszeichen: BlnBDI-222-26-7/2024-18  
Unser Zeichen: 389493.00001

Sehr geehrte Frau van de Wall,

hiermit beantrage ich bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 19. Mai 2025 im Namen meiner Mandantschaft eine Fristverlängerung von **sechs Wochen, bis zum 29. Juli 2025**, zur Einreichung der erforderlichen Unterlagen beziehungsweise zur Stellungnahme im oben genannten Verfahren.

Die Verlängerung wird notwendig, da ich mich in den nächsten zwei Wochen im Erholungsurlaub befinde und daher nur eingeschränkt an der Bearbeitung des Falles arbeiten kann. Zudem ist eine Wiedereinarbeitung erforderlich, da die letzte Bearbeitung des Verfahrens bereits im vergangenen Jahr erfolgte. Darüber hinaus haben sich bei meiner Mandantin personelle Veränderungen ergeben, die zu Verzögerungen bei der Koordination und Beschaffung der notwendigen Informationen geführt haben. Schließlich ist die Komplexität der aufgeworfenen Rechtsfragen nicht unerheblich, weshalb eine sorgfältige und umfassende Prüfung notwendig ist, um eine fundierte und rechtlich einwandfreie Stellungnahme abgeben zu können.

Ich bitte daher um Verständnis und um Gewährung der beantragten Fristverlängerung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

[REDACTED]  
Rechtsanwalt

Reed Smith LLP ist eine Limited Liability Partnership nach dem Recht des Staates Delaware, USA.

Die Liste der Partner und angestellten Anwälte sowie der Gerichte, für die sie zugelassen sind, kann auf der Website [www.reedsmith.com](http://www.reedsmith.com) eingesehen werden.

ABU DHABI • ATHENS • BEIJING • CENTURY CITY • CHICAGO • DUBAI • FRANKFURT • HONG KONG • HOUSTON • KAZAKHSTAN • LONDON • LOS ANGELES • MIAMI • MUNICH  
NEW YORK • PARIS • PHILADELPHIA • PITTSBURGH • PRINCETON • RICHMOND • SAN FRANCISCO • SHANGHAI • SILICON VALLEY • SINGAPORE • TYSONS • WASHINGTON, D.C. •  
WILMINGTON



Berliner Beauftragte  
für Datenschutz  
und Informationsfreiheit

**Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**  
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin

Herrn  
Rechtsanwalt [REDACTED]  
ReedSmith LLP  
Von-der-Tann-Str. 2  
80539 München

Geschäftszeichen: BlnBDI-222-26-7/2024-22

Abteilung: Abteilung II

Bearbeiter:in: [REDACTED]

Telefon: 030 13889-0

Durchwahl-Nr.: 312

**Nur per beBPO**

Datum: 11. Juni 2025

**Fristverlängerung**

Beschwerdeführer: Herr Joachim Lindenberg

Ihr Zeichen: 389493.00001

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt [REDACTED],

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag auf Fristverlängerung vom 6. Juni 2025.

Die von Ihnen beantragte Fristverlängerung von sechs Wochen wird hiermit gewährt. Für die Stellungnahme Ihrer Mandantschaft haben wir uns eine Frist bis zum **29. Juli 2025** notiert.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

**Berliner Beauftragte für Datenschutz  
und Informationsfreiheit (BlnBDI)**

Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin  
Eingang: Alt-Moabit 60

**Telefon:** 030 13889-0  
**Telefax:** 030 215 50 50

**Sprechzeiten:** Mo.-Fr. 10-15 Uhr,  
Do. 10-18 Uhr, oder nach Vereinbarung

**E-Mail:** mailbox@datenschutz-berlin.de  
**Website:** www.datenschutz-berlin.de



Durchwahl Tel.: +49 (0)89 20304 [REDACTED]  
Email: [REDACTED]@reedsmith.com

Reed Smith LLP  
Von-der-Tann-Str. 2  
D-80539 München  
Telefon: +49 (0)89 20304 10  
Fax: +49 (0)89 20304 199  
reedsmith.com

Unser Zeichen: JB\JB\389493.00003  
Ihr Zeichen: BlnBDI-222-26-7/2024-18

## PER BEA

Berliner Beauftragte für Datenschutz und  
Informationssicherheit, [REDACTED]  
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin

21 Juli 2025

**Ihr Schreiben vom 19.05.2025 bezüglich des Auskunftersuchens von Herrn Joachim Lindenberg;  
Ihr Zeichen: BlnBDI-222-26-7/2024-18**

Sehr geehrte [REDACTED]

wir möchten uns noch einmal für die gewährte Fristverlängerung bedanken und nehmen nachfolgend gerne zu den Ausführungen in Ihrem Schreiben vom 19. Mai 2025 Stellung.

### 1. Vorbereitung eines weiteren Auskunftsschreibens an den Beschwerdeführer

Zunächst möchten wir Ihnen mit Nachdruck mitteilen, dass Deutschland Sicher im Netz e.V. („DsiN“) die Zufriedenheit der eigenen Nutzer:innen und Verbraucher:innen sehr wichtig ist. DsiN steht für IT-Sicherheit und Datenschutz und strebt daher auch in eigener Sache eine für den Beschwerdeführer zufriedenstellende Lösung an. Nach Durchsicht und Prüfung Ihres Schreibens und der geäußerten Rechtsansicht hat sich DsiN dazu entschlossen, ein weiteres Auskunftsschreiben gemäß Art. 15 DSGVO an Herrn Lindenberg mit weiteren Informationen vorzubereiten, welches dem Beschwerdeführer zeitnah zur Verfügung gestellt werden soll. Dieses Auskunftsschreiben wird insbesondere

- E-Mail-Korrespondenz mit dem Betroffenen zur Auskunftsanfrage,
- eine detailliertere Übersicht über die unterschiedlichen Speicherfristen der im Zusammenhang mit dem Beschwerdeführer verarbeiteten personenbezogenen Daten, sowie
- eine Erläuterung der Spalten von Anlage 2 zum ursprünglichen Auskunftsschreiben

enthalten.

Reed Smith LLP ist eine Limited Liability Partnership nach dem Recht des Staates Delaware, USA.

Die Liste der Partner und angestellten Anwälte sowie der Gerichte, für die sie zugelassen sind, kann auf der Website [www.reedsmith.com](http://www.reedsmith.com) eingesehen werden.

ABU DHABI ♦ ASTANA ♦ ATHENS ♦ AUSTIN ♦ BEIJING ♦ BRUSSELS ♦ CENTURY CITY ♦ CHICAGO ♦ DALLAS ♦ DUBAI ♦ FRANKFURT ♦ HONG KONG  
HOUSTON ♦ LONDON ♦ LOS ANGELES ♦ MIAMI ♦ MUNICH ♦ NEW YORK ♦ ORANGE COUNTY ♦ PARIS ♦ PHILADELPHIA ♦ PITTSBURGH  
PRINCETON ♦ RICHMOND ♦ SAN FRANCISCO ♦ SHANGHAI ♦ SILICON VALLEY ♦ SINGAPORE ♦ TYSONS ♦ WASHINGTON, D.C. ♦ WILMINGTON

EME\_ACTIVE-813382534.3-JOBECKER 07/18/2025 10:15

## 2. Keine weitere Auskunft erforderlich

Aus diversen Gründen ist eine weitergehende Auskunft an den Betroffenen nicht erforderlich. Hier vertreten wir eine andere Auffassung als Ihr Haus. Dies erläutern wir im Einzelnen, bitte Sie aber diese Erläuterungen vor dem folgenden Hintergrund zu sehen:

Auch wenn die Beweggründe für die Auskunft bei der Erfüllung des Art. 15 DSGVO Anspruchs grundsätzlich keine Rolle spielen sollen, ist die gesamte Anfrage des Herrn Lindenberg vor dem Hintergrund zu sehen, dass dieser keinerlei eigenes Interesse an der Auskunft hat, sondern nur seinen Blog zu Auskunftsverfahren mit Inhalten befüllen möchte.

← → ↻ [blog.lindenberg.one/AuskunftInhalte](https://blog.lindenberg.one/AuskunftInhalte)

☰



### Auskunft – selten korrekt

Einige haben vielleicht schon eine Auskunft angefordert. erschien. Und ich unterstelle gar nicht, dass Auskunfteier Bei anderen Unternehmen fällt es mir leichter Defizite fe andere.

Die Erwägungsgründe sind formal nicht Teil des Rechts, 1

<sup>1</sup>Eine betroffene Person sollte ein Auskunftsrecht hinsichtlich zu können. <sup>2</sup>Dies schließt das Recht betroffene Person griffen enthalten. <sup>3</sup>Jede betroffene Person sollte daher welcher Logik die automatische Verarbeitung persone nen, der der betroffenen Person direkten Zugang zu ihr <sup>6</sup>Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass der betroffenen vorgänge sich ihr Auskunftsersuchen bezieht, be

(1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem 1

- die Verarbeitungszwecke;
- die Kategorien personenbezogener Daten;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern;
- falls möglich die geplante Dauer, für die die Daten verarbeitet werden;
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei der betroffenen Person;
- wenn die personenbezogenen Daten nicht verarbeitet werden sollen;
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung.

**Themen**

Dinosaurier des Datenschutzes: DATEV e.G. E-Buchungsplattform

Herr Lindenberg betreibt die Seite sogar kommerziell. Er verwendet nach eigenen Angaben ein Zählpixel, damit er pro lesendem Nutzer seine Tantieme bei der VG Wort anfordern kann:

**„Verwertungsgesellschaft Wort**

*Als Autor nehme ich am Texte-im-Internet-Verfahren der Verwertungsgesellschaft Wort (VG WORT) teil. Dazu wird auf einigen Seiten ein Zählpixel eingebunden, das dem Dienstleister der VG WORT erlaubt, Zugriffe auf meine Seiten zu zählen und dann entsprechende Vergütungen auszuschütten. Die VG WORT setzt dabei auch ein je nach Browser auch ungültiges 3rd-Party-Session-Cookie, nach Angaben der VG WORT zur Betrugsprävention ein. Dieses 3rd-Party-Cookie können Sie in den Browsereinstellungen abschalten und in absehbarer Zeit wird das der Normalfall in Browsern sein. Weder auf die VG WORT noch auf 3rd-Party-Cookies habe ich einen Einfluss.“*

**Zitiert von der Website des Betroffenen: <https://blog.lindenberg.one/AuskunftInhalte> (abgerufen am 14. Juli 2025)**

Nebenbei sei zudem bemerkt, dass der Einsatz von Pixeln und Cookies, so wie von Herrn Lindenberg geschehen, nicht mit DSGVO und TDDDG im Einklang stehen.

Die “Betroffenen”anfrage des Herrn Lindenberg an DSiN bewegt sich unserer Ansicht nach nicht mehr im Bereich des vom EDSA akzeptierten Zwecks der Auskunft „*According to Recital 63, the right of access is granted to data subjects in order to be aware of, and verify, the lawfulness of the processing.*” (Guidelines 01/2022 on data subject rights - Right of access, Version 2.0, Adopted on 28 March 2023, Rn. 167). Hierauf kommt es Herrn Lindenberg nicht an. Er stellt Auskunftsanfragen nur mit dem Ziel, verschiedenste Unternehmen in einer Tabelle zu listen und deren Auskunftsprozess zu bewerten und kommerziell zu verwerten. Zudem gibt er hierbei auf durchaus bedenkliche Art und Weise Betriebsgeheimnisse der angefragten Unternehmen öffentlich preis und erwirtschaftet damit ein Entgelt (über VG Wort Tantiemen). Es liegt ein Missbrauch nach Art. 12 (5) DSGVO vor. Dieser fällt unter folgende Kategorie

*“[...] the request is malicious in intent and is being used to harass the controller or its employees with no other purposes than to cause disruption, for example based on the fact that:*

- *the individual has explicitly stated, in the request itself or in other communications, that it intends to cause disruption and nothing else; or [...] “*

(vgl. EDSA, Guidelines 01/2022, Rn. 190).

**(a) Kommunikation mit Ihnen und unsere interne Kommunikation zu Auskunft**

Sie teilten uns mit, dass die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit auch von Herrn Lindenberg zur Auskunft aufgefordert wurde. Wir gehen daher davon aus, dass Ihr Haus die Kommunikation mit uns in dieser Angelegenheit vorgelegt hat. Wir können dem Betroffenen die Kommunikation gerne noch einmal vorlegen, sehen hierfür aber aus praktischen Gründen keine Notwendigkeit. Etwaige Kommunikation mit uns (Reed Smith) fällt unter das Anwaltsgeheimnis und Betriebsgeheimnisse. Interne Kommunikation zur Auskunftsanfrage bei unseren Mandanten intern sind Betriebsgeheimnisse (vgl. Art. 15 Abs. 4 DSGVO).

(b) **Aufschlüsselung der Anlage 2 zum Auskunftsschreiben vom 7. Mai 2024**

Bezüglich der in Anlage 2 zum Auskunftsschreiben vom 7. Mai 2024 enthaltenen Aufstellung von Prüfungsergebnissen ist DsiN zu dem Ergebnis gekommen, dass eine weitergehende – über die Erläuterung der Spalten hinausgehende – Aufschlüsselung gegenüber dem Beschwerdeführer nicht erforderlich ist und auch nicht verhältnismäßig wäre.

(i) Die in Anlage 2 enthaltenen Informationen betreffen unter anderem Prüfungsfragen und die Berechnungsmethoden der Ergebnisse des Digitalen Führerscheins. Dies sind Betriebsgeheimnisse von DsiN (vgl. Art. 15 Abs. 4 DSGVO). Gerade bei den Prüfungsfragen und der Berechnungsmethode ist offensichtlich, dass diese Informationen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Dies nähme der Prüfung zum Digitalen Führerschein den Testcharakter. Dritte könnten die Tests nachprogrammieren und so zukünftigen Prüflingen den Unterschleif ermöglichen. Gerade bei Herrn Lindenberg, der offensichtlich gerne veröffentlicht, ist damit zu rechnen, dass er auch diese Informationen im Internet anbietet.

(ii) Hinzu kommt, dass die in Anlage 2 dargestellten, pseudonymisierten Datenfelder, die dem Beschwerdeführer zugeordnet werden könnten, nur mit erheblichem zeitlichem und organisatorischem Aufwand von DsiN lesbar gemacht und den jeweiligen Prüfungen und Lerneinheiten des Beschwerdeführers zugeordnet werden könnten. Der hierfür erforderliche Aufwand steht nach Einschätzung von DsiN in keinem angemessenen Verhältnis zum Informationsinteresse des Beschwerdeführers an der Beantwortung einzelner Prüfungsfragen.

Um die Dimension des hierfür notwendigen Zeit- und Kostenaufwands zu verdeutlichen, hat DsiN ein Angebot eines externen Dienstleisters für die Aufschlüsselung der Prüfungsergebnisse in Anlage 2 eingeholt. Dieses Angebot fügen wir diesem Schreiben als **Anlage RS 8** bei. Die darin veranschlagten Kosten von EUR 480 stehen nicht im Verhältnis zum dem DsiN zur Verfügung stehenden Budget. Der DsiN ist ein gemeinnütziger Verein mit sehr geringem Budget mit dem Ziel Verbraucher:innen, Organisationen und kleinere Unternehmen im sicheren und souveränen Umgang mit digitalen Tools und Angeboten zu unterstützen. Der von Herrn Lindenberg genutzte Digitale Führerschein wird aus diesem Grund kostenlos angeboten.

\*\*\*\*\*

Wir hoffen, mit diesen Erläuterungen zur Klärung der Angelegenheit beizutragen und stehen für Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung. Sehr gerne sprechen wir mit Ihnen die hier aufgeführten Punkte noch einmal im Einzelnen mit Ihnen durch.

Wir bereiten gerade das Schreiben an Herrn Lindenberg vor und werden ihm dieses bis zum 5. August 2025 zusenden. Wir werden Ihnen eine Kopie davon zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Reed Smith LLP

[REDACTED]

Anlage RS 8: Angebot des Dienstleisters für die  
Aufschlüsselung der in Anlage 2 zum  
Auskunftsschreiben vom 7. Mai 2024 aufgeführten  
Daten des Beschwerdeführers

## Anlage RS 8

Deutschland sicher im Netz e.V.  
Albrechtstraße 10c  
10117 Berlin

Datum  
02.07.2025

Kunde            Angebot  
456              AG20215130605

### » Angebot

Um den Datenbank-Export bezüglich eines Users der difue.de lesbar zu machen (Auskunft nach Artikel 15 DSGVO), müssen die Daten manuell aufbereitet werden.

| Pos.          | Anzahl | Einheit | Leistung  | Preis (EUR) |
|---------------|--------|---------|---|-------------|
| 1             | 4      | Stunde  | <b>Aufbereitung Daten (H5P-Inhalte)</b><br>Aufbereitung der Prüfungserfolge eines vorgegebenen Users der difue.de auf Basis des aktuellen MySQL-Datenbank-Stands.<br><br>Eine lückenlose Aufbereitung setzt voraus, das zum jetzigen Zeitpunkt alle Fragen noch in der Datenbank so vorhanden sind. | 480,00      |
| <b>Total:</b> |        |         |   | 480,00      |

Alle Preise verstehen sich als Netto-Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (19 %). Ein Anzahlungsbetrag von 30 % wird erhoben. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GmbH.



Berliner Beauftragte  
für Datenschutz  
und Informationsfreiheit

**Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**  
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin

**Nur per beBPO**

Herrn  
Rechtsanwalt [REDACTED]  
ReedSmith LLP  
Von-der-Tann-Str. 2  
80539 München

Geschäftszeichen: BlnBDI-222-26-7/2024-24  
Abteilung: II  
Bearbeiter:in: [REDACTED]  
Telefon: 030 13889-0  
Durchwahl-Nr.: [REDACTED]  
Datum: 30. Juli 2025

**Auskunftersuchen und Anhörung wegen eines mutmaßlichen Datenschutzverstoßes**

Beschwerdeführer: Herr Joachim Lindenberg  
Ihr Zeichen: JB\JB\389493.00003

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt [REDACTED]

wir nehmen Bezug auf die zum o. g. Aktenzeichen geführte Kommunikation, insbesondere auf Ihre Stellungnahme vom 21. Juli 2025, und begrüßen die Bereitschaft Ihres Mandanten, dem Datenschutz sicher im Netz e. V. (DsiN e. V.), die Auskunft unter Beachtung der Rechtsauffassung unseres Hauses zu vervollständigen.

Ihre Ausführungen zum zeitlichen und finanziellen Aufwand, welchen die Aufbereitung der Anlage 2 zur Auskunft vom 7. Mai 2024 an die betroffene Person für DsiN e. V. bedeuten würde, haben wir zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung Ihrer Ausführungen, dass durch die Aufbereitung der Anlage 2 auch gleichzeitig Betriebsgeheimnisse von DsiN e. V. betroffen wären, sehen wir die vollständige Aufbereitung der Anlage 2 zur Auskunftsgewährung nicht als erforderlich an. Die in Ihrer Stellungnahme vom 21. Juli 2025 angekündigten Erläuterungen der verschiedenen Spalten der Anlage 2 zur Auskunft vom 7. Mai 2024 sehen

**Berliner Beauftragte für Datenschutz  
und Informationsfreiheit (BlnBDI)**

Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin  
Eingang: Alt-Moabit 60

**Telefon:** 030 13889-0  
**Telefax:** 030 215 50 50

**Sprechzeiten:** Mo., Di., Fr. 10-12 Uhr,  
Mi., Do. 13-15 Uhr und nach Vereinbarung

**E-Mail:** mailbox@datenschutz-berlin.de  
**Website:** www.datenschutz-berlin.de



wir jedoch als erforderlich an, um den Auskunftsanspruch der betroffenen Person diesbezüglich zu vervollständigen.

Wir weisen darüber hinaus nochmals darauf hin, dass eine vollständige Auskunft auch die personenbezogenen Daten der betroffenen Person beinhalten muss, welche aufgrund des Auskunftsgesuchs und in Kommunikation mit uns als Aufsichtsbehörde verarbeitet werden. Wir verweisen insofern auf unsere Ausführungen in unserem Schreiben vom 19. Mai 2025. Der Auskunftsanspruch der betroffenen Person gegenüber DsiN e. V. als Verantwortlichem ist nicht dadurch erfüllt, dass der betroffenen Person über ein Auskunftsgesuch bei einem anderen Verantwortlichen, in dem Fall unserer Behörde, die entsprechende Kommunikation schon vorliegen kann. Vielmehr ist es die Pflicht des Verantwortlichen, im vorliegenden Fall die Ihres Mandanten, die Auskunft vollständig zu erteilen. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Informationen, welche dem Anwalts- sowie dem Betriebsgeheimnis und daher der Ausnahme nach Art. 15 Abs. 4 DSGVO unterliegen.

Wir gehen davon aus, dass DsiN e. V. der betroffenen Person die Auskunft unter Beachtung unserer rechtlichen Hinweise wie von Ihnen angekündigt bis zum 5. August 2025 erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

A solid black rectangular redaction box covering the signature area.